



klar.sozial

Für eine soziale, offene und ökologische Schweiz

**Wahlplattform der SP Schweiz
für die eidgenössischen Wahlen 2007**

**Verabschiedet von der Geschäftsleitung der SP Schweiz am 17. Mai 2006
zuhanden des Parteitages vom 16./17. September 2006**

Bitte beachten: Die **Antragsfrist** zum Einreichen von Anträgen zur Wahlplattform
läuft bis zum **Mittwoch, 2. August 2006, 12.00 Uhr**.

Inhaltsverzeichnis *)	Seiten
1. Globalisierung Die Globalisierung demokratisch, sozial und ökologisch gestalten	5
2. Entwicklungspolitik Für die Überwindung der Armut und der Steuer- und Kapitalflucht	7
3. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung Wirtschaftswachstum mit ökologischem Umbau verbinden	9
4. Arbeitsmarkt und Strukturwandel Vollbeschäftigung bleibt oberstes Ziel	11
5. Regionalpolitik, Tourismus und Landwirtschaft Nachhaltigkeit als Erfolgsfaktor	13
6. Transparenz und Demokratie in der Wirtschaft Ein neuer Anlauf für Mitbestimmung in der Wirtschaft	15
7. Finanzen und Steuern Für einen zukunftsorientierten Staatshaushalt und mehr Steuergerechtigkeit	17
8. Service Public Ein gut funktionierender Service public trägt zur Erhöhung der Lebensqualität sowie zur Überwindung sozialer Ausgrenzung bei	19
9. Familie Eine Gesellschaft für Familien mit Zukunft	21
10. Gesundheit Zugang zu einer hoch stehenden Medizin für alle, auch in Zukunft	23
11. Soziales Ein dichtes Netz für die soziale Sicherheit	25
12. Gleichstellung Diskriminierungsfreie Lösungen für die Gleichstellung	27
13. Alter Für eine Alterspolitik mit Lösungen, die auf Solidarität, Dialog und gleichberechtigtes Zusammenwirken zwischen den Generationen beruht	29
14. Jugend Für eine Zukunft mit Perspektiven	31
15. Aussenpolitik Für die Öffnung der Schweiz und die Achtung der Menschenrechte	33
16. Europapolitik Für die rasche Einleitung von Beitrittsverhandlungen zur EU	35
17. Friedens- und Sicherheitspolitik Für die Förderung des Friedens und den Ab- und Umbau der Armee	37
18. Innere Sicherheit Mehr Prävention, weniger Waffen und keine Armee	39

*) Die Reihenfolge der Politikbereiche und der Positionen bedeutet keine Priorisierung

19. Energie	41
Der Atomausstieg ist aus Sicherheitsgründen nötig, die Vollversorgung aus erneuerbaren Energien ist langfristig möglich und ökonomisch sinnvoll	
20. Umwelt	43
Eine auf Nachhaltigkeit beruhende Umweltpolitik schützt Mensch und Tier, fördert Gesundheit und Lebensqualität und ist ökonomisch sinnvoll	
21. Verkehrspolitik	45
Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs sowie des Velo- und Fussverkehrs schützt Mensch und Umwelt	
22. Agglomerationspolitik und Raumplanung	47
Eine nachhaltige Raumplanung führt zu einer Agglomerationspolitik, die die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt, die Lebensqualität erhöht und die Umwelt schont	
23. Medien	49
Medienpolitik muss für demokratiegerechte Öffentlichkeiten sorgen	
24. Aus- und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	51
Stärkung unserer wertvollsten Ressourcen fördert die Selbstbestimmung und trägt zu Wohlstand bei	
25. Kultur	53
Kultur schafft Identität, vermittelt Werte und trägt zu Toleranz und gegenseitigem Verständnis bei	
26. Integrationspolitik	55
Integration als gesellschaftliche Chance	
27. Asylpolitik	57
Man spielt nicht mit dem Leben der Menschen	
28. Grundrechte	59
Unveräußerliche Werte	

*) Die Reihenfolge der Politikbereiche und der Positionen bedeutet keine Priorisierung

1. Globalisierung

Die Globalisierung demokratisch, sozial und ökologisch gestalten

Von der Globalisierung – der ständig engeren Verflechtung von Ländern und Völkern der Welt – sind alle Länder und Lebensbereiche betroffen. Diese engere Verflechtung birgt grosse Chancen und ist grundsätzlich zu begrüßen. Die SP stellt aber fest: Der neoliberalen Offensive ist es gelungen, die Globalisierung einseitig zu Gunsten der Mächtigen und Privilegierten, allen voran den transnationalen Konzernen und Finanzunternehmen auszugestalten. Statt die Armut zu verringern und die ökologische und politische Nachhaltigkeit zu stärken, hat sich die Schere zwischen arm und reich weiter geöffnet, wird die Umwelt trotz aller Lippenbekenntnisse nach wie vor schamlos ausgebeutet und sind die demokratischen Strukturen in zahlreichen Ländern des Südens und Ostens schwach ausgeprägt oder fehlen gänzlich. Davon betroffen sind in erster Linie Frauen, Kinder und Jugendliche. Diese Art der Globalisierung treibt heute Millionen von Menschen in die Flucht.

Die SP ist überzeugt: Es waren politische Entscheidungen, die die Globalisierung auf Kosten der Schwächsten vorantrieben. Es ist auch an der Politik, die Globalisierung so umzugestalten, dass von ihr alle Menschen profitieren. Nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Politik muss globalisiert werden, damit soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Demokratie gestärkt und die Armut endlich überwunden werden. Die Einbeziehung aller Teile der Welt in die gleichberechtigte politische Entscheidungsfindung und der gerechte Ausgleich zwischen Nord und Süd sind dringender denn je. Die SP zeigt auf, mit welchen Instrumenten die Globalisierung im Dienste aller Menschen sozial und ökologisch gestaltet werden kann:

Die Positionen der SP:

1. Die Schweiz muss sich für durchsetzungsfähige globale Institutionen sowie universal gültige Abkommen einsetzen, die geeignet sind, die Interessen zwischen starken reichen und armen schwächeren Ländern auszugleichen. Multilaterale Regulierungen müssen vor bilateralen Abkommen klar Priorität haben.
2. Eine soziale Globalisierung erfordert eine verstärkte Führungsrolle der UNO. Die Schweiz soll sich für die Umwandlung des UNO-Wirtschafts- und Sozialrats (ECO-SOC) in einen weisungs- und entscheidungsberechtigten Rat für ökonomische, soziale und ökologische Sicherheit einsetzen.
3. In globalen Institutionen wie der WTO, der UNO sowie Währungsfonds und Weltbank braucht es institutionelle Reformen, die mehr Transparenz und Demokratie zum Ziel haben und schwächeren Staaten zu mehr Einfluss verhelfen (capacity building).
4. Die Doha-Handelsrunde der WTO muss wie angekündigt eine Entwicklungsrunde werden. Dies ist auch im Hinblick auf das UNO-Millenniumsziel, den Anteil der in absoluter Armut und Hunger lebenden Menschen bis 2015 zu halbieren, unabdingbar. Die Schweiz soll sich für einseitige und bedingungslose Zugeständnisse gegenüber den ärmsten Staaten einsetzen und diesen bei der Verwirklichung sozialer und ökologischer Mindeststandards konkrete Unterstützung gewähren.
5. Das institutionelle Lernen in der WTO muss deutlich gestärkt werden. Die Wirkung von WTO-Beschlüssen auf Frauen, Armut und Ökologie, insbesondere in Entwicklungsländern, muss regelmässig evaluiert und bei neuen Entscheiden berücksichtigt wird.
6. Sozial- und Umweltdumping darf im Weltmarkt kein Wettbewerbsvorteil mehr sein. Multilaterale Regelungen müssen der Wirtschaft klare Rahmenbedingungen setzen mit dem Ziel, die Weltwirtschaftsordnung gerechter auszugestalten, soziale Mindeststandards durchzusetzen und die Umwelt wirksam zu schützen. Die Schweiz muss

- sich dafür einsetzen, dass die Sozialbestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Umweltschutzbestimmungen auch im Handelsrecht angewandt werden.
7. Von besonderer Bedeutung sind verbindliche Standards gegen die Ausbeutung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass entsprechende Regelungen der EU-Richtlinien für die Gleichberechtigung von Frau und Mann, der UNO-Konvention gegen alle Formen der Benachteiligung von Frauen und der Beschlüsse der UNO-Weltfrauenkonferenz, insbesondere die Empfehlungen des «Peking-Aktionsplans», weltweit umgesetzt und weiter entwickelt werden.
 8. Die Schweiz muss sich für eine Revision des WTO-Abkommens über die Landwirtschaft so einsetzen, dass das Recht auf Ernährungssicherheit auch für die Staaten des Südens gewährleistet ist. Die Schweiz soll den 49 am wenigsten entwickelten Ländern einen umfassenden Zugang zum Schweizer Agrarmarkt gewähren, für diese Ländergruppe die Ursprungsregeln lockern und den Zollschatz für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte abbauen, damit sie eine eigene Nahrungsmittelindustrie aufbauen können.
 9. Die WTO muss Entwicklungsländern aus entwicklungspolitischen Gründen die Möglichkeit gewähren, neu aufstrebende Industrien differenziert mit handelsbeschränkenden Massnahmen (u. a. Industriezölle) vorübergehend zu schützen. Die ärmsten Staaten müssen gleichzeitig zu den Märkten der reichen Staaten bevorzugt Zugang erhalten; für deren Industrieprodukte braucht es eine asymmetrische Marktöffnung.
 10. Die Schweiz hat ein grosses wirtschaftliches Interesse, ihre Dienstleistungen möglichst frei exportieren zu können. Der Bundesrat muss im GATS aber differenzierte Regelungen zulassen, damit auch Entwicklungsländer einen eigenen Dienstleistungssektor aufbauen können, und an seinem Entscheid festhalten, im GATS keine Marktöffnungsangebote auf Gebieten zu machen, auf denen zuerst Gesetze geändert werden müssten: der Bundesrat darf keine Verpflichtungen eingehen, die den Service public in Frage stellen.
 11. Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass in den TRIPS-Verhandlungen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums sichergestellt wird, dass ärmere Bevölkerungsschichten stets Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere gegen AIDS, sowie zu Saatgut erhalten, auch wenn diese Güter mit Patenten geschützt sind.
 12. Im Falle von Finanzkrisen ist auch der private Sektor in die Pflicht zu nehmen. Bei Liquiditätskrisen soll er durch Kreditlinien daran gehindert werden, einseitig Mittel abzuziehen. Ebenso ist er als Nutzniesser des internationalen Finanzsystems an den Risiken zu beteiligen und soll Verluste nicht allein der öffentlichen Hand überlassen.

Für weiterführende Informationen siehe

«Thesen zur WTO», verabschiedet durch die SP-Fraktion am 3. Oktober 2005
download unter: http://al.sp-ps.ch/data/DIV/2005-10-03_WTO-SP-Thesen_d.pdf

«Globalisierung der Gerechtigkeit». Plattform der SP Schweiz, verabschiedet durch die Geschäftsleitung am 7. Januar 2003
download unter: <http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/Globalisierungsplattform.pdf>

2. Entwicklungspolitik

Für die Überwindung der Armut und der Steuer- und Kapitalflucht

Über eine Milliarde Menschen leben in absoluter Armut. Es sterben mehr Menschen an den Folgen von Hunger und Unterernährung als an AIDS, Malaria und Tuberkulose zusammen. Der Hunger fordert auch rund 1000 Mal mehr Todesopfer als alle Kriege. Gletscher und Polareis schmelzen, die Klimaänderung, die weltweit schwerstwiegende Folgen für Umwelt, Wirtschaft und Sozialgefüge mit möglicherweise katastrophalen Auswirkungen haben wird, ist voll im Gang. Am Milleniumsgipfel der UNO in New York und Nachhaltigkeitgipfel in Johannesburg herrschte Einigkeit, dass den reichen Ländern eine bedrohliche Zukunft droht, wenn Wirtschaft und Politik nicht auf die globalen Herausforderungen, Risiken und Schattenseiten der Globalisierung reagieren. Die Welt kann nur sicherer und friedlicher werden, wenn die Milleniumsziele – allen voran die Halbierung der Armut bis 2015 –, der Schutz unserer Umwelt und die gerechte Verteilung der knappen Ressourcen tatsächlich umgesetzt werden.

Die Welt ist ein interdependentes System geworden. Wohlstand, Sicherheit und Demokratie in Europa und in der Schweiz hängen zunehmend von globalen Prozessen ab. Die Schweiz rangiert in der globalisierten Weltwirtschaft weit vorne. Ohne massive Investitionen in die internationale Solidarität und die globale Politik zur Überwindung der Armut, mehr soziale Gerechtigkeit und wirksame Abschwächung der Klimaänderungen setzt die Schweiz ihre aussenpolitische Glaubwürdigkeit aufs Spiel und gefährdet langfristig die Basis ihres eigenen Wohlstandes, ihrer Sicherheit und ihrer Demokratie.

Die SP deshalb fordert eine massive Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit, den nachhaltigen Abbau der internationalen Verschuldung der ärmsten Staaten, innovative Instrumente zur Entwicklungsfinanzierung und eine erhöhte Kohärenz der Aussenwirtschaftsbeziehungen insgesamt.

Die Positionen der SP:

1. Die Schweiz muss die öffentlichen Mittel für die Entwicklungshilfe bis 2010 auf 0.56% und bis 2015 auf 0.7 Prozent des Bruttoinlandproduktes erhöhen (heutiger Stand aufgrund statistischer Tricks: 0.44 Prozent).
2. Die Schweiz soll konstruktiv zur internationalen Einrichtung von innovativen Instrumenten zur Entwicklungsfinanzierung beitragen. Es braucht eine Kerosin- und Flugbillet-Steuer, und es braucht eine Devisentransaktionssteuer auf kurzfristigen spekulativen Transaktionen, die als Lenkungsinstrument die internationalen Finanzmärkte stabilisieren und gleichzeitig zusätzliche Mittel zur Finanzierung globaler Bedürfnisse bereitstellen könnte.
3. Die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz soll einen qualitativ hochwertigen Beitrag zur Erreichung der Milleniumsziele leisten, die gute Regierungsführung und demokratische Partizipation der Zivilgesellschaft stärken und zu Gewaltabbau und Förderung des Friedens beitragen. Dazu gehören insbesondere auch Programme, die auf der tragenden wirtschaftlichen Bedeutung der Frauen aufbauen und die gesellschaftlich verankerte Diskriminierung und Ausbeutung von Frauen und Kindern bekämpfen.
4. Die Entwicklungsländer müssen von den Altlasten der Überschuldung befreit werden, um mehr Mittel für die Armutsbekämpfung einsetzen zu können. Die Schweiz soll sich für einen nachhaltigen Schuldenerlass und eine Entwicklungspolitik einsetzen, die die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von externen Finanzierungsquellen reduziert. Der Entschuldungsprozess soll so ausgestaltet werden, dass er in den betroffenen Ländern die Demokratisierung und gute Regierungsführung für mehr soziale Gerechtigkeit, Frieden und ökologische Verantwortung fördert.

5. Der Bundesrat soll sich erneut für die Schaffung eines internationalen Insolvenzverfahrens einsetzen, welches überschuldeten Ländern einen Schutz gegenüber mächtigen Gläubigern bietet und eine eigene Handlungsfähigkeit garantiert.
6. Die Schweiz soll auf internationaler Ebene konstruktiv an der Erarbeitung von wirksamen Instrumenten gegen die Steuer- und Kapitalflucht mitarbeiten, die Unterscheidung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug aufgeben und unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auch bei Steuerflucht und Steuerhinterziehung Amtshilfe gewähren.
7. Entwicklungsländer und Länder in Transition müssen zumindest vorübergehend die Möglichkeit haben, Kapitalverkehrsbeschränkungen einzuführen oder beizubehalten.
8. Die Schweiz soll sich in der Weltbank dafür einsetzen, dass sie ergebnisorientiert handelt und die Wirksamkeit ihrer Arbeit durch eine rigorose Qualitätskontrolle und Evaluation der Aktivitäten anhand des festgelegten Zielsystem überprüft: die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere die Halbierung der Armut bis 2015, die Bekämpfung der Umweltzerstörung, die Umsetzung und Weiterentwicklung von Sozial- und Umweltstandards, die Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung der Korruption in der Weltbank und den Empfängerstaaten. Um diese Ziele zu erreichen, sind zudem unabhängige Beschwerdeinstanzen einzurichten.
9. Die Schweiz soll an der Umsetzung der OECD-Vorschläge für eine ökologische Steuerreform zugunsten der nachhaltigen Entwicklung und Armutsreduktion mitwirken.
10. Die mehr an den Gewinnen der involvierten Unternehmen als an der Grundversorgung mit öffentlichen Gütern orientierten Programme der Weltbank zur Privatisierung der Wasserversorgung müssen gestoppt werden.

Für weiterführende Informationen siehe

«Internationale Solidarität auf dem Prüfstand». Medienmitteilung der SP-Fraktion vom 19. Februar 2005, *download unter: http://www.sp-ps.ch/medien/medienmitteilungen/communiques_detail.htm?view_Communicues_OID=313*

«Globalisierung der Gerechtigkeit». Plattform der SP Schweiz, verabschiedet durch die Geschäftsleitung am 7. Januar 2003
download unter: <http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/Globalisierungsplattform.pdf>

3. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Wirtschaftswachstum mit ökologischem Umbau verbinden

Die langjährige Wachstumsschwäche zwischen 1990 und 2004 hat der Schweiz viele Probleme verursacht: zu hohe Arbeitslosigkeit, zu wenig Beiträge für die Sozialversicherungen, ungenügende Erwerbsintegration der Frauen. Trotz steigender Produktivität blieb die Binnennachfrage schwach. Die verfügbaren Einkommen stagnierten. Die öffentliche Hand erhöhte den Spardruck.

Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig ist.

Wirtschaftlich: Ohne kräftiges Wachstum ist Vollbeschäftigung nicht möglich. Die Wachstumschancen kann wird durch Innovation und durch Stärkung der Binnennachfrage gestärkt werden. Die Kaufkraft der Bevölkerung wird mit dem Kampf gegen die Hochpreissel Schweiz angehoben. Die Rechte der Konsumierenden müssen verbessert werden. Die Durchsetzung der Gleichstellung, vor allem bei den nach wie vor nach Geschlechtern unterschiedlichen Löhnen, eröffnet ein weiteres Wachstumspotential.

Sozial: Die Finanzierung der Sozialversicherungen erfordert ein Wachstum der Lohnsumme. Gleichstellungsforderungen lassen sich besser durchsetzen. Den Verteilungsproblemen muss entschiedener angegangen werden: In erster Linie durch eine gerechtere Verteilung der Produktivitätsgewinne. Die Kapitalseite muss zurückstecken, den Arbeitnehmenden muss nach Jahren der stagnierenden Lohnentwicklung ein grösserer Teil zukommen, vorab in Form von höheren Löhnen. Dabei wird der immer exzessiveren Abzockerei der Topmanager der Kampf angesagt. Die Lohnunterschiede sind eine Zeitbombe für den sozialen Frieden in der Schweiz.

Ökologisch: Der ökologische Umbau kann mit einer Wachstumspolitik kombiniert und dadurch beschleunigt werden. Eine verantwortungsvolle Wachstumspolitik muss mit Fortschritten bei der Schonung von Ressourcen (Energie, Rohstoffe) verknüpft sein. Die technischen Möglichkeiten dazu bestehen, insbesondere im Energiebereich. Es fehlt am politischen Willen, lenkend einzugreifen. Umgekehrt bringt ein Nullwachstum nicht automatisch mehr Umweltqualität, wie die Stagnation des zurückliegenden Jahrzehnts belegt. Entscheidend ist die Verbindung des Wachstumsziels mit ökologischen Zielen. Um diese nachhaltige Entwicklung überprüfen zu können, brauchen wir andere Messgrössen als das Bruttoinlandprodukt (BIP).

Die SP Schweiz strebt ein höheres Wirtschaftswachstum an, das Arbeitsplätze schafft, die Früchte des Wachstums gerechter verteilt und mit dem ökologischen Umbau gekoppelt wird. Die Kaufkraft der Schweizer Haushalte muss gestärkt werden, um die Binnennachfrage in Schwung zu bringen. Eine Wirtschaftspolitik, die die Anwendung neuer Umweltechniken forciert, den Ressourceneinsatz minimiert und die Energieeffizienz steigert, fördert zugleich das Wachstum.

Die Positionen der SP:

1. Für die SP bleibt ein Wirtschaftswachstum von jährlich 2 – 3% im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen.
2. Zur Stärkung der Binnennachfrage müssen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöht werden. Neben besseren Löhnen und sicheren Renten braucht es eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen bei den Krankenkassenprämien. Auch mit dem Kampf gegen überhöhte Preise und für die Senkung der Wohnkosten soll die Kaufkraft der Bevölkerung gestärkt werden.

3. Eine wichtige Stütze der Nachfrage und der Beschäftigung sind die Ausgaben der öffentlichen Hand. Ihre Löhne sollen vorbildliche Referenzgrößen für die Privatwirtschaft sein – mit guten Löhnen in der Breite, Masshalten an der Spitze und Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen. Die Investitionspolitik soll antizyklisch wirken. Der Staat muss überdurchschnittlich in Bildung, Forschung und Innovation investieren, denn sie sind die zentralen Wachstumstreiber.
4. Frauen müssen mehr Erwerbsarbeit leisten können. Nötig sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleichstellungsgerechte Arbeitsbedingungen. Auch Männer müssen die Möglichkeit haben und wahrnehmen, sich in der Familienarbeit zu engagieren.
5. Das Recht der KonsumentInnen auf Information, auf Transparenz und auf Vertretung in politischen Abläufen ist zu garantieren.
6. Der Gesundheits- und der Täuschungsschutz sowie das Verbandsklagerecht müssen ausgebaut werden. Die Konsumentenrechte in den Bereichen Produktesicherheit, Garantieleistungen, Deklarationspflicht, Versicherungsschutz, Einlegerschutz, Kaufrecht usw. sind dem europäischen Niveau entsprechend zu gestalten.
7. Zur Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz sind Parallelimporte von patentgeschützten Produkten aus dem europäischen Raum zuzulassen und technische Handelshemmnisse durch eine weitgehende Anerkennung des Cassis de Dijon-Prinzips auszuräumen.
8. Die Löhne der Topmanager von Publikumsgesellschaften sind demokratisch festzulegen und auf eine Spanne von höchstens zehn mal den tiefsten Lohn im Betrieb festzulegen.
9. Das Wachstum des Bruttoinlandprodukts BIP ist ein eindimensionaler Indikator, die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsentwicklung muss mit neuen Messmethoden überprüfbar gemacht werden (z.B. mit den einfach anzuwendenden „Short Indicators of Sustainable Economic Welfare“ SISEW).
10. Eine effizientere Energienutzung (Produktionsprozesse, Renovationen, Wärmedämmung) und die gezielte Förderung der Alternativenenergien lösen auch Wachstums- und Beschäftigungsimpulse aus. Für die Schonung der natürlichen Ressourcen braucht es klare Zielvorgaben.

Für weiterführende Informationen siehe

Neues Wirtschaftskonzept der SP Schweiz. Entwurf der Geschäftsleitung (28. März 2006)

download unter:

http://al.spschweiz.ch/data/DIV/Medienkonferenzen/060410_Wirtschaftskonzept/2006-04-10_Wirtschaftskonzept_d.pdf

4. Arbeitsmarkt und Strukturwandel

Vollbeschäftigung bleibt oberstes Ziel

Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen schwer zu ertragen und wirtschaftlich eine Verschleuderung von Ressourcen. Besonders gravierend ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Wenn Jugendliche nach der Schule keinen Anschluss ins Erwerbsleben finden, kommt uns das langfristig teuer zu stehen. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein zentrales Anliegen. Dazu müssen auch die Arbeitgebenden in die Pflicht genommen werden. Vollbeschäftigung erfordert auch eine Neuverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern. Methoden zu einer verbesserten Aufteilung der Arbeit sind auch mehr Teilzeitstellen für Frauen und Männer (namentlich in Leitungsfunktionen), die Reduktion der Wochenarbeitszeit und/oder der Lebensarbeitszeit.

Arbeitskräfte ab 55 Jahren aus dem Arbeitsprozess auszuschliessen, ist volkswirtschaftlich kurzsichtig. In wenigen Jahren wird aufgrund der demografischen Entwicklung ein Arbeitskräftemangel entstehen. Der vorzeitige unfreiwillige Ausschluss aus dem Erwerbsleben wird sich rächen. Es braucht eine Flexibilisierung des Rentenalters in beide Richtungen. Wer nicht mehr arbeiten kann, soll früher zu anständigen Bedingungen in Pension gehen können. Gleichzeitig sind die Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmende so zu verbessern, dass diese auch länger arbeiten können.

Auf dem Arbeitsmarkt hinterlässt der Strukturwandel tiefe Spuren. Die Arbeitsplätze sind nicht mehr sicher. Vollbeschäftigung wird von der Wirtschaft nicht mehr als Aufgabe anerkannt. Die beruflichen Anforderungen steigen. Völlig neue Berufsbilder entstehen. Die Unterschiede zwischen den Regionen werden grösser. Randregionen bekunden vielfach Mühe, Schritt zu halten. Standorte sind einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Kleine und mittlere Unternehmen haben es schwer, ihre Investitionen zu finanzieren. Risikokapital ist teuer.

Um diesen Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten, braucht die Schweiz eine aktive Bildungs- und Forschungspolitik. Nur mit hervorragend ausgebildeten Arbeitnehmenden kann die Schweizer Wirtschaft auf dem Weltmarkt einen technologischen Vorsprung halten. Personen, deren Berufsbildung veraltet ist oder die ihren Arbeitsplatz verlieren, muss bei der Umschulung und Arbeitssuche geholfen werden.

Technologische Innovation lebt von einem intensiven Wissenstransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft. Beim Aufbau technologieorientierter neuer Unternehmen braucht es gute Rahmenbedingungen. Sinnvollerweise wird die Innovationsförderung direkt mit der Regionalpolitik verknüpft. Im Zentrum der Technologiepolitik sollen Umwelttechnologien im weitesten Sinn stehen – Innovationen, bei denen einer hohen gesellschaftlichen „Rendite“ eine zu tiefe privatwirtschaftliche Rentabilität gegenübersteht. Hier ist der Staat gefragt.

Als Gegenstück zur Unsicherheit des Strukturwandels braucht es zwingend die Sicherheit einer gut ausgebauten Arbeitslosenversicherung. Sie muss den Betroffenen garantieren können, dass der Verlust der Arbeit nicht in einem wirtschaftlichen Desaster endet, das gesellschaftlich segregiert und die Rückkehr in die Arbeitswelt erschwert.

Aus Sicht der SP muss jede Frau und jeder Mann die Möglichkeit haben, mit der eigenen Erwerbsarbeit die Existenz zu sichern. Die Vollbeschäftigung muss wieder ein erklärtes Ziel der Politik und der Wirtschaft werden. Der Staat muss mithelfen, dass Junge den Einstieg ins Erwerbsleben schaffen. Ältere Erwerbslose müssen wieder – nur schon wegen der demografischen Entwicklung – mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Mit dem Lohndruck auf die Lohnabhängigen bei gleichzeitigen Lohnexzessen auf den Teppichetagen grosser multinationaler Firmen muss Schluss sein.

Der wirtschaftliche Strukturwandel darf nicht blockiert, er muss aktiv begleitet werden. Dies bedeutet in erster Linie Investitionen in die Menschen (bessere Bildung, mehr Integration) und in die Umwelt (weniger Verbrauch, bessere Energie-Effizienz). Dafür müssen wir kämpfen. Mit einer Bildungsoffensive und einem Strukturanpassungsfonds will die SP dafür sorgen, dass der Strukturwandel sozial und regional verträglich erfolgt.

Die Positionen der SP:

1. Jeder junge Mensch muss nach der obligatorischen Schulzeit eine Ausbildung machen können. Wer nach Abschluss der Ausbildung keinen Arbeitsplatz findet, muss dennoch einen Berufseinstieg finden können. Vor allem Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, sollen Praktikumsplätze für BerufseinsteigerInnen anbieten müssen.
2. Die Arbeitswelt muss sich modernisieren. Es müssen Auszeiten möglich werden, ohne den Arbeitsplatz zu verlieren. Für die Förderung der Teilzeitarbeit für Männer, namentlich in Leitungsfunktionen, müssen die Unternehmen Programme erarbeiten, ansonsten gesetzliche Massnahmen ergriffen werden müssen.
3. Ältere Arbeitnehmende müssen ihr Pensum reduzieren können, ohne dadurch ihre Altersvorsorge zu gefährden.
4. Arbeitsmarktliche Massnahmen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe müssen auf die dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Die Zeit der Erwerbslosigkeit soll für eine gezielte berufliche Qualifizierung genutzt werden.
5. Die Löhne müssen existenzsichernd sein. Dazu sind der Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Mindestlöhnen in allen Bereichen mit prekären Arbeitsbedingungen nötig, z.B. Transport, Detailhandel, Reinigung, Gastronomie, Landwirtschaft.
6. Ein Zweiter Arbeitsmarkt (z.B. Beschäftigungsprogramme) kann dort unterstützt werden, wo eine Nähe zum Ersten Arbeitsmarkt und das Hauptaugenmerk auf die Integration besteht. Unter solchen Voraussetzungen können befristete Lohnzuschüsse sinnvoll sein.
7. Eine bessere Bildung vom Vorschulbereich über die Hochschulen bis zum lebenslangen Lernen ist die beste Voraussetzung für die Bewältigung des Strukturwandels. Dazu braucht es mehr Investitionen in die Bildung und mehr Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung.
8. Alle Erwerbstätigen sollen das Recht auf einen bezahlten Weiterbildungsurlaub von jährlich mindestens fünf Tagen haben. Für die immer teureren Weiterbildungen braucht es Finanzierungshilfen für die Auszubildenden, die gezielter wirken als Steuerabzüge (Weiterbildungsgutscheine). Sicherzustellen ist der gleichberechtigte Zugang der Frauen zur Weiterbildung.
9. Zwischen Hochschulen und Wirtschaft muss der Wissenstransfer massiv intensiviert werden. Mit einem „Fonds für Innovation und Strukturanpassung“ soll der schwierige Übergang von der Forschung und Entwicklung zur Produktion in neu entstehenden kleinen Unternehmen gefördert werden. Damit können auch regionalpolitische Effekte erzielt werden.
10. Der gemeinwirtschaftliche Finanzsektor (Kantonalbanken, Genossenschaftsbanken, Postfinance) soll als Gegenstück zu den privatwirtschaftlichen Banken gestärkt werden, um langfristig faire Kreditbedingungen für kleine und mittlere Betriebe sicherzustellen.

5. Regionalpolitik, Tourismus und Landwirtschaft

Nachhaltigkeit als Erfolgsfaktor

Die bisherige Regionalpolitik hat den strukturschwachen Gebieten geholfen, leistungsfähige Basisinfrastrukturen für die Bevölkerung und Wirtschaft aufzubauen. In Zukunft wird es darum gehen, die Mittel der Regionalpolitik stärker auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu konzentrieren. Der Staat kann die Bildung von innovativen Unternehmen, deren Gruppierung in Clustern und die bessere Anbindung der strukturschwachen Regionen an die wirtschaftsstarken Zentren fördern.

In vielen Gegenden kommt dem Tourismus eine wichtige wirtschaftliche Rolle zu. Der Tourismus ist seit vielen Jahren im Umbruch und steht in einem intensiven internationalen Wettbewerb. Für den Schweizer Tourismus muss Umweltverträglichkeit ein Leitmotiv sein. Der Staat soll mit seinen Fördermitteln den Strukturwandel unterstützen, indem er innovativen Betrieben Umstrukturierungen erleichtert, der Branche bei der Aus- und Weiterbildung des Personals hilft und mehr Kooperation im Marketing erzwingt. Das nötige Geld soll durch eine Abschaffung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Übernachtungen beschafft werden. Der Kampf gegen das hohe Preisniveau in der Schweiz entlastet die Tourismusbetriebe auf der Kostenseite. Tourismus und Landwirtschaft können im Berggebiet mehr gemeinsame Projekte realisieren, denn beide sind langfristig auf eine nachhaltige Entwicklung angewiesen.

Die Landwirtschaft hat in der Schweiz als produzierende Landwirtschaft eine Zukunft. Sie hat sie, wenn sie konsequent weiter Richtung Qualität ihrer Produkte und Ökologie ihrer Produktionsmethoden setzt. Sie muss die Konsumierenden in der Schweiz und, mit der zunehmenden Marktöffnung, immer mehr auch im Ausland davon überzeugen, dass ihre Produkte besser sind jene der Konkurrenz. Die Produzentenpreise müssen auf ein Niveau geführt werden, die in der EU konkurrenzfähig sind. Neben Effizienzsteigerungen stehen tiefere Inputkosten durch die Ermöglichung von Parallelimporten im Vordergrund. (Damit die Produktivitätssteigerungen die Konsumierenden erreicht, dürfen sich die tieferen Produzentenpreise nicht von den vor- und nachgelagerten Branchen absorbiert werden.) Die Lockerung der Vorschriften für Ökologie und Tierwohl wäre ein Holzweg, da er der Schweizer Landwirtschaft den wichtigsten Trumpf aus der Hand schlägt. Neben der Produktion spielt die Landwirtschaft für die Biodiversität und den Landschaftsschutz eine wichtige Rolle. Damit sie diese Rolle erfüllt, soll sie vom Staat mit Direktzahlungen angemessen entschädigt werden.

Die SP strebt für die Regionalpolitik eine Neuorientierung in zwei Richtungen an: Die Instrumente und Mittel müssen auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen konzentriert werden, und der Umweltverträglichkeit der Projekte muss ein stärkeres Gewicht zukommen. Die Tourismusförderung muss in erster Linie Förderung der Innovation sowie der Aus- und Weiterbildung sein. Und die Landwirtschaft braucht einen fortgesetzten sozialverträglichen Strukturwandel, der mit einer stärkeren Ausrichtung an Ökologie und Tierwohl sowie einer weiteren schrittweisen Öffnung des Agrarmarkts zu verknüpfen ist. Die Landwirtschaft soll im ökologischen Umbau eine grössere Rolle spielen („vom Landwirt zum Energiewirt“). Qualitativ hochstehende Produkte der Schweizer Landwirtschaft haben auf ausländischen Märkten eine Chance – sie muss ergriffen werden.

Die Positionen der SP:

1. Die schweizerische Regionalpolitik muss konsequent auf Innovationsanreize setzen. Es braucht eine bessere Koordination der Wirtschaftsförderung der Kantone. Kantonale Schwerpunktbildungen in der Ansiedlung neuer Unternehmen müssen national koordiniert werden.

2. Die Instrumente der Wirtschaftsförderung müssen eine Verschärfung des Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen vermeiden. Die bestehenden Unternehmen dürfen nicht durch übertriebene Erleichterungen für neu angesiedelte Firmen benachteiligt werden.
3. Für eine auf Qualität ausgerichtete Tourismuspolitik braucht es eine weiter gehende Restrukturierung der Branche, die Förderung alternativer umweltschonender Tourismusprojekte, eine Professionalisierung des Managements und mehr Zusammenarbeit zwischen den Touristikzentren
4. Für das im Tourismus beschäftigte Personal braucht es einen Gesamtarbeitsvertrag, der durch attraktive Arbeitsbedingungen gut qualifiziertes Personal anzieht, und eine Aus- und Weiterbildungsoffensive.
5. Der Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen ist aufzuheben. Damit werden Mittel frei für eine gezielte Verwendung von öffentlichen Mitteln.
6. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft muss weitergehen. Er ist mit ca. 3% Betriebsaufgaben pro Jahr sozialverträglich.
7. Ein Abbau von Vorschriften zu Lasten von Ökologie und Tierwohl kommt nicht in Frage und hätte einen Abbau der Direktzahlungen zur Folge.
8. Innerhalb der Direktzahlungen muss eine Verschiebung von den allgemeinen zu den ökologischen erfolgen. Das Direktzahlungssystem soll sich stärker an den erzielten ökologischen Wirkungen statt an erfüllten Normen orientieren und damit auch ein Anreizsystem für besondere ökologische Leistungen werden.
9. Die Umlagerung von Marktstützungsmassnahmen zu Direktzahlungen, die an ökologische Bedingungen gebunden sind, muss fortgesetzt werden.
10. Der Schweizer Agrarmarkt ist schrittweise weiter zu öffnen. Ein Agrarabkommen mit der EU kann zu einer Chance für die Schweizer Landwirtschaft werden. Die Abkommen im Rahmen der WTO dürfen die Reformen für einen sozialverträglichen Strukturwandel in der Schweizer Landwirtschaft nicht gefährden. Die Schweiz hat sich in der WTO für soziale und ökologische Standards einzusetzen.

6. Transparenz und Demokratie in der Wirtschaft

Ein neuer Anlauf für Mitbestimmung in der Wirtschaft

Die Schweiz kennt keine eigentliche Mitbestimmung der Lohnabhängigen. Die Rechte aus dem Mitwirkungsgesetz sind verschwindend klein. In den Aufsichtsorganen der Pensionskassen wird die Arbeitnehmendenvertretung durch die Arbeitgebenden neutralisiert. Mehr Wirtschaftsdemokratie dient der Sicherung der Arbeitsplätze. Die Mitarbeitenden haben ein elementares Interesse an einer langfristigen Sicherung „ihrer“ Unternehmung. Im Vergleich zu den Topmanagern ist ihre Möglichkeit, den Arbeitsplatz und den Wohnort zu wechseln, deutlich geringer. Die Lohnabhängigen sind vielfach existentiell an den Standort und an eine Unternehmung gebunden. Die Folgekosten von Betriebsschliessungen werden von den betroffenen Lohnabhängigen und der Gesellschaft aber nicht von den Topmanagern getragen.

Auch wenn lediglich ein Viertel der Bevölkerung Aktien besitzt, sind die meisten Lohnabhängigen indirekt, über den Wertschriftenbesitz der AHV und der Pensionskassen, Aktionärinnen und Aktionäre. Es ist auch im Interesse der Lohnabhängigen, die Transparenz in den Unternehmen zu verbessern und die Rechte der MinderheitsaktionärInnen, z.B. bei der Festlegung der Löhne der Topmanager, zu verstärken. Denn die exorbitanten Löhne der Topkader werden nicht von einem Markt, sondern von einem kleinen Kartell von Headhuntern, interessierten Managern und Verwaltungsräten bestimmt. Die kapitalistische Grundregel, wonach die Eigentümerin die Politik der Unternehmung bestimmt, gilt bei vielen Publikumsgesellschaften längst nicht mehr, weil der Aktienbesitz aufgesplittert ist. Hier regieren angestellte Manager an der Spitze, vielfach fehlt ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle.

Die SP muss sich mit allen Mitteln gegen die neue Abzockerpraxis in den grossen multinationalen Konzernen zur Wehr setzen. Die Regeln zum Schutz der Mitarbeitenden, aber auch der MinderheitsaktionärInnen von Publikumsgesellschaften sind auszubauen. Wir brauchen einen neuen Anlauf für eine echte Mitbestimmung ebenso wie verbindlichere Regeln für die Corporate Governance. Beide Prozesse gilt es zu verknüpfen.

Die Positionen der SP:

1. In Unternehmungen mit mehr als 100 Arbeitsplätzen ist die betriebliche Mitbestimmung einzuführen (neues Betriebsverfassungsgesetz).
2. In die Aufsichtsorgane der BVG-Organisationen (Pensionskassen, Stiftungen, Sammelstiftungen) sind ausschliesslich Vertreterinnen und Vertreter der Lohnabhängigen zu delegieren.
3. Die Bezüge der Unternehmensspitzen in Publikumsgesellschaften – Management und Verwaltungsräte – müssen in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung sowie zur Entwicklung der Unternehmung und der übrigen Löhne stehen. Zwischen den höchsten und tiefsten Löhnen in einer Unternehmung ist eine Höchstspanne festzulegen. Diese soll in der Regel den Faktor zehn zu eins nicht übersteigen.
4. Die Bezüge von Verwaltungsrat und Geschäftsführung sind durch die Eigentümerinnen und Eigentümer der Unternehmen an der Generalversammlung und nicht in abhängigen Entschädigungsausschüssen des Verwaltungsrates festzulegen.
5. Vertraglich vereinbarte „Goldene Fallschirme“ (Abgangsentschädigungen) für die Unternehmensspitzen sind, sofern sie ein Jahressalär überschreiten, als nichtig zu erklären. Sie schaffen falsche Anreize.

6. Transparenz bei Löhnen und Anstellungsbedingungen sind ein wichtiges Mittel im Kampf gegen Diskriminierungen.
7. Publikumsgesellschaften und der öffentlichen Hand nahe stehende Unternehmungen müssen die Vertretung beider Geschlechter an der Unternehmensspitze garantieren. Innert zehn Jahren müssen beide Geschlechter mit mindestens 40% vertreten sein.

7. Finanzen und Steuern

Für einen zukunftsorientierten Staatshaushalt und mehr Steuergerechtigkeit

Die Staatsquote der Schweiz (Anteil der staatlichen Ausgaben am Bruttoinlandprodukt) ist in den 1990er Jahren unter anderem wegen des tiefen Wachstums und wegen der hohen Erwerbslosigkeit angestiegen. Im internationalen Vergleich ist sie aber immer noch tief. Ein leistungsfähiger Staat mit hoch stehenden Infrastrukturen und Dienstleistungen bietet nicht nur für die Bevölkerung eine reelle Gegenleistung für die eingezogenen Steuern, sondern ist auch ein Trumpf für die Schweizer Wirtschaft. Wer die Staatsquote drücken und den Staat abbauen will, handelt unsozial und wirtschaftsfeindlich. Die ideologisch motivierte Sparpolitik beeinträchtigt zunehmend die Handlungsfähigkeit des Staates. Der kurzsichtige Blick auf den jährlichen Budgetausgleich verhindert eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik, die mit Investitionen die Voraussetzungen für Wachstum schafft und in Krisenzeiten mit Ausgaben stabilisierend wirkt.

Ein gerechtes und transparentes Steuersystem ist die Voraussetzung für das Vertrauen der Menschen in den Staat. Wer Steuerschlupflöcher zulässt, untergräbt die Steuermoral. Alle Einkommens- und Vermögensteile müssen vollständig erfasst werden. Alle Personen sollen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden – unabhängig von Zivilstand, Haushaltsform, Wohnform, seien sie nun Arbeitgebende oder Lohnabhängige. Je umfassender die Bemessungsgrundlage ist, desto tiefer können die Steuersätze sein. Die Schweiz hat eine vergleichsweise tiefe Steuerbelastung. Nur gerade Australien, Japan, die USA und Irland hatten 2003 tiefere Fiskalquoten (Anteil Steuern und Sozialversicherungsbeiträge am Bruttoinlandprodukt). Die Unternehmen zahlen im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich Steuern. In der Schweiz werden die Einkommen der Lohnabhängigen überproportional besteuert. Zwischen den Arbeitnehmenden gibt es krasse Ungerechtigkeiten. Wer – wie viele Spitzenmanager – einen Teil des Lohnes in Form von Aktien und Optionen erhält, wird systematisch bevorzugt. Kleinsparerinnen und Kleinsparer müssen die Erträge auf ihren Sparheften voll versteuern. Private Kapitalgewinne entgehen der Besteuerung. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen schuf ein neues Steuerprivileg, das vor allem für Vermögende vorteilhaft ist. Der Verzicht auf Steuereinnahmen wird vielfach mit höheren Gebühren und Tarifen kompensiert. Gebühren belasten die unteren und mittleren Einkommen am stärksten. Die kantonalen Unterschiede in der Steuerbelastung sind zu hoch. Auch innerhalb eines Kantons variiert die Steuerlast bis zu einem Drittel. Der angeheizte Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen schadet allen.

Die SP bekennt sich zum Ziel eines gesunden Staatshaushalts: Staatsausgaben und -einnahmen sind langfristig ausgeglichen und konjunkturgerecht zu gestalten. Eine kluge Finanzpolitik stärkt bei schwacher Nachfrage die Kaufkraft der Bevölkerung und legt in einer dynamischen Konjunkturphase Reserven für die Zukunft beiseite. Dies trägt mehr zu einem langfristig ausgeglichenen Haushalt bei als Steuerensenkungen für Wohlhabende, die nicht einmal zu einer höheren Investitionstätigkeit führen. Steuerensenkungen für Reiche und Aktienbesitzende verhindern einen nachhaltigen Budgetausgleich. Die Besteuerung in der Schweiz muss nicht tiefer oder höher, sondern gerechter werden: mit einer besseren Orientierung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, mit weniger steuerlichen Ausnahmen für einzelne Bevölkerungsgruppen und mit einer sich annähernden statt auseinanderklaffenden regionalen Steuerbelastung.

Die Positionen der SP:

1. Die SP bekennt sich zu einem starken Staat, der soziale Gerechtigkeit sichert, der den ökologischen Umbau aktiv unterstützt und mit einem handlungsfähigen Finanzhaushalt die Voraussetzungen für ein langfristiges Wachstum schafft.
2. Der Budgetausgleich beim Bund soll bis 2010 erreicht sein. Voraussetzung dafür ist ein Wirtschaftswachstum von mindestens 1,5 Prozent. Ohne das kann das strukturelle Defizit des Bundes nicht beseitigt werden.
3. Die Ausgaben sollen durch klare Prioritäten gesteuert werden. Alle Aufgaben, Subventionen und Steuervergünstigungen sind periodisch auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen. Ein effizienter Staat dient der Bevölkerung am besten. Nötig sind Reformen in der Verwaltung, im Submissionswesen und bei den Subventionen.
4. Finanzpolitische Massnahmen haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter. Dies ist bei den Budgets, Finanzplänen und Sparprogrammen sichtbar zu machen.
5. Eine zivilstandsunabhängige Besteuerung hebt die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren auf und begünstigt zugleich eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbstätigkeit.
6. Jede Einkommensart – ob Lohn, Rente, Erbschaft, Dividende, Kapitalgewinn – ist zu erfassen und nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu besteuern. Steuervergünstigungen für Einkommen aus Aktienbesitz kommen nicht in Frage. Mit der Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene kann die Steuergerechtigkeit verstärkt werden.
7. Die wünschbare Vereinfachung im Steuersystem soll dazu führen, dass bei den Einkommenssteuern mehr Transparenz und weniger Schlupflöcher gibt und bei der Mehrwertsteuer weniger Umtriebe, ohne die Mehrwertsteuer unsozialer zu machen. Eine Reform der Mehrwertsteuer ist ohne einen reduzierten Satz für Güter des täglichen Bedarfs und ohne sozial gerechtfertigte Steuerbefreiungen (z.B. Mieten) nicht zu haben.
8. Es braucht – neben der CO₂-Abgabe – einen neuen Anlauf in Sachen ökologischer Steuerreform. Die Lenkungsabgaben sollen weitgehend staatsquotenneutral ausgestaltet sein.
9. Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug muss beseitigt werden. Steuerhinterziehung soll gleich bekämpft werden können wie Steuerbetrug. Steuer-Bschiss bleibt Steuer-Bschiss.
10. Der Wettbewerb zwischen den Kantonen muss auf ein erträgliches Mass eingeschränkt werden. Der schädliche Steuervermeidungstourismus, den sich nur vermögende, mobile Personen leisten können, soll sich nicht mehr lohnen. Die SP fordert deshalb eine materielle Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen.

Für weiterführende Informationen siehe

Steuerpolitisches Konzept der SP Schweiz.(5. Juli 2005)

download unter: http://al.sp-ps.ch/data/DIV/Medienkonferenzen/050705_Steurgerechtigkeit/050705_Steuerpolitischeskonzept.pdf

9 Grundsätze und 27 Forderungen der SP-Fraktion für mehr Steurgerechtigkeit (5. Juli 2005)

download unter: http://al.sp-ps.ch/data/DIV/Medienkonferenzen/050705_Steurgerechtigkeit/050705_9_Grundsätze_und_27_Forderungen_der_SP-Fraktion.pdf

8. Service Public

Ein gut funktionierender Service public trägt zur Erhöhung der Lebensqualität sowie zur Überwindung sozialer Ausgrenzung bei

Service public bedeutet die Versorgung der Bevölkerung mit elementaren Waren und Dienstleistungen, bei welcher dem Staat eine Verantwortung zukommt. Ein Grossteil der BürgerInnen ist auf diese Solidargemeinschaft des Staates angewiesen, welche aber zunehmend unter Druck kommt. Die Aufgaben der öffentlichen Hand werden in den nächsten Jahren zunehmen, deren Finanzmittel knapper werden. Kantone und Gemeinden verlieren ihre politischen Spielräume. Eine Reduktion der Staatsaufgaben aber bewirkt eine Umverteilung von unten nach oben und trifft insbesondere wirtschaftlich schwächere Menschen. Die Liberalisierungs- und Privatisierungsforderungen neoliberaler Kreise bringen die AnbieterInnen von Angeboten des Service public zusätzlich unter Druck und führen zu einem Wettbewerb auf Kosten der Arbeitnehmenden, der KonsumentInnen und der Umwelt.

Die SP setzt sich für einen gut ausgebauten, demokratisch legitimierten und kontrollierten Service public ein, welcher der ganzen Bevölkerung in allen Regionen auf dem jeweilig als bestem anerkannten Stand der Technik und zu gleichen Bedingungen zur Verfügung steht. Der Service public und seine Dienstleistungen sind für die SP aus sozialen, gesellschaftlichen, politischen sowie ökologischen Gründen von zentraler Bedeutung. Service public soll zu Chancengleichheit und Gerechtigkeit beitragen, indem er allen Menschen ermöglicht, Teil an einer Gesellschaft und ihren Strukturen sowie Teil ihrer Kultur zu sein. Aus diesem Grund können und dürfen die Leistungen des Service public nicht allein am Markt ausgerichtet werden. Sie bedürfen einer solidarischen Finanzierung, erbracht durch alle Mitglieder einer Gesellschaft und abhängig von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die Positionen der SP:

1. Bund und Kantone haben die Gleichbehandlung der Bevölkerung bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Service public zu wirtschaftlich und sozial tragbaren Bedingungen zu garantieren, insbesondere bei Bildung, Gesundheit, Energie, Post, Telekommunikation, Wasser und der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.
2. Die SP lehnt weitere Privatisierungen und Liberalisierungen ab. Infrastrukturen gehören ins Eigentum der öffentlichen Hand.
3. Die Leistungen des Service public sind in Bezug auf Innovationen, Ökologie, Angebotsgestaltung, Arbeitsbedingungen (via GAV), Aus- und Weiterbildungsangebot, ausgewiesenes Lehrlingswesen, Organisation der Unternehmen sowie die Gleichstellung von Frau und Mann vorbildlich zu gestalten. Für weniger qualifizierte Menschen oder Menschen mit einer Behinderung sind Arbeitsplätze mit garantierten Mindestlöhnen anzubieten.
4. Die Privatisierung einzelner rentabler Bereiche muss verhindert werden und Leistungen des Service public müssen einer solidarischen Finanzierung unterliegen. Dazu gehören Subventionen, Kreuzfinanzierung, vermögens- und einkommensabhängige Finanzierung oder Konzessionsgebühren. Die Tarifeinheit nach dem „System Briefmarke“ steht für die Solidarität zwischen den Landesteilen.
5. Private AnbieterInnen sind dazu zu verpflichten, branchenübliche Arbeitsbedingungen einzuhalten bzw. einen GAV abzuschliessen. Für Firmen mit öffentlicher Konzession muss eine Ausbildungsverpflichtung bestehen. Wettbewerb soll über Qualität und Preise, nicht über Lohn- und Sozialdumping stattfinden.

6. Die öffentliche Hand muss für alle ihre Unternehmen eine aktive Eigentümerstrategie formulieren. In den obersten Führungsgremien (Verwaltungsräten) ist ein Frauenanteil von mindestens 40 % sicherzustellen.
7. Die SP lehnt eine weitere Senkung der Monopolgrenze bei der Post oder gar eine Privatisierung der Post ab. Der im Postgesetz definierte Universaldienst mit einem attraktiven Poststellennetz ist als postalischer Service public aufrechtzuerhalten.
8. Der Zahlungsverkehr muss Teil des Universaldienstes der Post bleiben. Es ist eine Postbank als öffentlich-rechtliche Anstalt oder als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft zu schaffen.
9. Die Swisscom als Grundversorgungskonzessionärin muss für den Heimmarkt eine Strategie entwickeln, die Investitionen in zukunftssträchtige Technologien der Telekommunikation auf dem neuesten Stand garantiert.
10. Allen Haushalten ist via Festnetz ein leistungsfähiger und erschwinglicher Zugang zu Telefonie, Internet, TV und Video on Demand zu gewährleisten. Der Zugang zu den neuesten Informationstechnologien ist für alle BewohnerInnen – insbesondere auch für ältere Menschen – sicherzustellen.

Für weiterführende Informationen siehe

Die SP – Partei des Service Public. Zwei Jahre nach Lugano. 24. August 2002.

download unter: http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/020824_ServicePublicTagung.pdf

Thesen der SP Schweiz für einen starken und modernen Service public. 14./15. Oktober 2000.

download unter: <http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/ServicePublic2000.pdf>

9. Familie

Eine Gesellschaft für Familien mit Zukunft

Frauen und Männer sollen sich frei und selbstverständlich für Familie und Beruf entscheiden können. Sie sollen dabei von Politik und Gesellschaft nach Kräften unterstützt werden. Das macht auch ökonomisch Sinn, denn die Wirtschaft kann nicht auf die vielen weiblichen Arbeitskräfte verzichten.

Bedarfsgerechte, qualitativ gute und für alle Eltern bezahlbare Betreuungsangebote wie Krippen und Tagesschulen sind wichtige Grundsteine für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für eine sozial stabile Gesellschaft von Morgen. Es ist Zeit für einen Verfassungsauftrag.

Die Familien erbringen generationenübergreifend grosse finanzielle und kulturelle Leistungen für die Gesellschaft. Gleichzeitig nehmen sie hohe Kosten auf sich, indem sie beispielsweise für die Erziehung der Kinder aufkommen. Der Ausgleich dieser Leistungen und Lasten ist in der Schweiz ungenügend organisiert. Immer mehr Familien haben finanziell zu kämpfen. Einelternfamilien sind besonders armutsgefährdet. Kinder sind in der Schweiz gar ein Armutsrisiko geworden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll zur Selbstverständlichkeit werden. Die SP setzt sich ein für ein gesellschaftliches Umfeld, das die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche verbessert. Familien brauchen eine bessere finanzielle Unterstützung. Das Armutsrisiko von Einelternfamilien muss mit gezielten Massnahmen vermindert werden. Kinder dürfen in einem reichen Land wie die Schweiz kein Armutsrisiko sein. Zur Wahrung ihres Wohls sind Kinder auf den Schutz durch die Gesellschaft angewiesen.

Die Positionen der SP:

1. Es braucht schweizweit ein qualitativ gutes, bedarfsgerechtes, für alle Eltern bezahlbares Angebot an familien- und schulergänzender Betreuungsplätzen in Krippen, Tagesfamilien und Tagesschulen. Mit einem Verfassungsauftrag soll diese Forderung verbindlich erklärt und umgesetzt werden.
2. Betriebe profitieren von Krippen. Sie sollen sich ab einer bestimmten Grösse an der Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen beteiligen.
3. Die Schweiz braucht gerechte und effizient organisierte Kinderzulagen. Das Prinzip «Ein Kind, eine Zulage» muss umgesetzt werden.
4. Mit einer unentgeltlichen Krankenversicherung für Kinder im Rahmen der Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse müssen die Familien entlastet werden.
5. Zur gezielten Bekämpfung der Armut müssen Familien-Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien eingeführt werden. Statt Steuerabzüge sind Steuergutschriften einzuführen. Damit können Familien mit mittleren und unteren Einkommen gezielt entlastet werden.
6. Die Alimentenregelungen sind schweizweit zu harmonisieren. Der Vorsorgeausgleich bei Scheidungen muss z.G. der Frauen verbessert werden, denn die heutige Praxis benachteiligt die Frauen.
7. Es braucht einen bezahlten Elternurlaub sowie die bezahlte Freistellung zur Pflege kranker Kinder.
8. Väter wollen und müssen in die Verantwortung für die Kindererziehung und die Familienarbeit eingebunden werden. Daher braucht es Arbeitszeitmodelle, die eine Umverteilung der Erwerbs- und Familienarbeit unterstützen.

9. ... Vater sein dagegen sehr: Eltern müssen die Möglichkeit zu Ausbildung und Beratung bekommen.
10. Familien brauchen preisgünstige und kinderfreundliche Wohnungen.
11. Mehr Mittel für Integrationsprogramme für Kinder und Eltern aus zugewanderten Familien sind unerlässlich.
12. Das Pflegekinderwesen muss professionalisiert werden. Dazu braucht es eine Revision der Pflegekinderverordnung oder die Schaffung eines separaten Gesetzes.

Für weiterführende Informationen siehe

- Mit Kindern rechnen. Das familienpolitische Konzept der SP Schweiz. Sommer 2002
- Neues Wirtschaftskonzept der SP Schweiz. Juni 2006. Teil Soziale Sicherheit

10. Gesundheit

Zugang zu einer hoch stehenden Medizin für alle, auch in Zukunft

Die Schweiz hat ein gutes, aber teures Gesundheitssystem. Es garantiert der gesamten Bevölkerung den Zugang zu einer qualitativ hoch stehenden medizinischen Versorgung. Das Gesundheitswesen hat auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung: Über 50 Mrd. Franken werden jährlich umgesetzt, und es bietet tausenden von Menschen einen Arbeitsplatz und vielen eine Ausbildungsmöglichkeit.

Die Schweiz kennt als einziges Land in Europa die unsoziale Kopfprämie für die obligatorische Krankenversicherung, die vor allem Familien sowie Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen bis zur Schmerzgrenze belastet. Der bei der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes viel gepriesene Wettbewerb unter den Versicherern und den Leistungserbringern hat keine positive Wirkung bei der Kostenlenkung und Kostendämpfung erzielt. Statt das Augenmerk auf das Kostenmanagement zu setzen, haben die Kassen intensiv Risikoselektion betrieben und Billigkassen gegründet. Die Kosten steigen jährlich. Bürgerliche Rezepte setzen zur Dämpfung der Kosten auf mehr Wettbewerb und Abbau beim Grundleistungskatalog. Dies führt zu einer Mehrbelastung der Privathaushalte und fördert die Zweiklassenmedizin.

Die SP kämpft für eine qualitativ hoch stehende medizinische und pflegerische Grundversorgung zu der alle Bevölkerungsteile Zugang haben. Die SP orientiert sich an einem Modell, in welchem das Gesundheitswesen als wichtiger Bereich des Service public, insbesondere die Grundversorgung, einer demokratischen Kontrolle unterliegt, effizient und effektiv gesteuert werden kann und über ein soziales Finanzierungssystem verfügt. Die im Krankenversicherungsgesetz verankerten Prinzipien der Gleichbehandlung und Solidarität sind beizubehalten. Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen muss über kostenlenkende Massnahmen und Massnahmen zur Senkung der Medikamentenpreise gedämpft werden. Eine Lockerung des Territorialprinzips unter dem Motto „Mehr Wettbewerb – tiefere Preise“ lehnt die SP grundsätzlich ab. Einem Einbezug von Leistungserbringern im grenznahen Ausland könnte die SP nur zustimmen, wenn damit eine qualitative Verbesserung der Grundversorgung in einer Region erreicht werden könnte, und die Einhaltung von gerechten Lohn- und Arbeitsbedingungen für das betroffene Personal gewährleistet wäre.

Die Positionen der SP:

1. Die unsozialen Kopfprämien müssen durch einkommens- und vermögensabhängige Prämien ersetzt werden. Der für die Versicherten schädliche Wettbewerb unter den Kassen ist zu beenden. Die SP unterstützt deshalb die Volksinitiative „für eine soziale Einheitskrankenkasse“.
2. Die Beiträge von Bund und Kantonen an die Prämienverbilligung dürfen nicht gekürzt werden. Im Gegenteil: Die Kantone haben die Prämienverbilligung so zu gestalten, dass die von der Kopfprämie strapazierten Haushalte tatsächlich entlastet werden.
3. Zur Dämpfung der Kostenentwicklung ist ein Bündel von Massnahmen nötig: Überkapazitäten sind abzubauen; Die Planungs- und Steuerungskompetenzen der öffentlichen Hand sind zu stärken, sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich; Privat-spitäler dürfen nicht mit Geldern der öffentlichen Hand subventioniert werden. Sie sind nur dann in die Spitalplanung einzubeziehen, wenn dort Leistungen zur Sicherstellung der Grundversorgung eingekauft werden müssen; Die Anschaffung medizinischer High-Tech-Geräte im ambulanten und stationären Bereich muss vom betreffenden Kanton bewilligt werden; Einführung des Globalbudgets im ambulanten Bereich.

4. Eine koordinierte Planung der Spitzenmedizin durch die Kantone ist endlich umzusetzen, ansonsten der Bund diese Aufgabe zu übernehmen hat.
5. Die steigende Zahl von SpezialistInnen muss gebremst werden. Hingegen braucht es die Förderung und Aufwertung der Hausarztmedizin, damit in gewissen Regionen keine Unterversorgung eintritt. Dazu braucht es gezielte Massnahmen: Hausarztmodelle sind von den Versicherern flächendeckend anzubieten; Zu fördern sind integrierte Versorgungsnetze mit Budget- und Kostenverantwortung und Massnahmen zur Qualitätssicherung;
6. Es dürfen keine weiteren Kosten von der Grundversicherung zu den Privathaushalten verschoben werden. Der steuerfinanzierte Teil muss erhöht werden.
7. Die Medikamentenpreise müssen mit einem Bündel von Massnahmen gesenkt werden.
8. Die Kantone sorgen für ein ausreichendes und qualitativ gutes Spitex-Angebot.
9. Die freie Arztwahl soll erhalten bleiben und der Grundleistungskatalog darf nicht abgebaut werden. Auf allen Ebenen sind Massnahmen im Bereich Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in die Wege zu leiten bzw. zu unterstützen.
10. Bund und Kantone haben klare Regelungen für bessere Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal, die Qualität und die Finanzierung der Pflegeheime zu schaffen. Die Löhne in den Alters- und Pflegeheime haben jenen der Angestellten in den öffentlichen Spitälern zu entsprechen.
11. Die oft schlecht geschützten Langzeitkranken müssen mit einer landesweit geregelten Krankentaggeldversicherung besseren Schutz erhalten. Der Staat hat auf gesetzlichem Weg dafür zu sorgen, dass alle Arbeitnehmenden in der Schweiz im Krankheitsfall über eine Taggeldversicherung verfügen, die mindestens 80% des Bruttolohns abdeckt.
12. Menschliches Erbgut darf nicht patentiert werden.

Für weiterführende Informationen siehe

- SP-Vernehmlassungsantworten zu den laufenden KVG-Reformen, zur Lockerung des Territorialprinzips
- 05.3120 – Motion SP-Fraktion: Kaufkraft und Preise 6. Medikamentenpreise auf europäisches Niveau senken
- Grundlagenpapier der SP Schweiz zur Initiative für eine soziale Einheitskrankenkasse. Dezember 2005
- Mediendokumentation zur PK Einheitskrankenkasse vom 2. Mai 2006
- Neues Wirtschaftskonzept der SP Schweiz. Juni 2006. Teil Soziale Sicherheit

11. Soziales

Ein dichtes Netz für die soziale Sicherheit

In der Schweiz fallen nach wie vor viele Menschen durch das Netz der sozialen Sicherheit. Ein ungebremster Angriff bürgerlicher Kreise auf dieses Netz zielt darauf ab, mit Leistungsabbau das Versicherungsprinzip zu durchlöchern und die Entwicklung der sozialen Sicherheit wieder Richtung Fürsorgestaat zu steuern. Die Sozialhilfeausgaben steigen. Damit aber nicht genug. EmpfängerInnen von Leistungen aus der sozialen Sicherheit werden insbesondere bei der IV und Sozialhilfe zu potentiellen MissbrauchstäterInnen stigmatisiert, womit ein aufwändiger Kontrollapparat legitimiert werden soll. Diese Entwicklung spielt sich in einem Umfeld ab von Steuergeschenken an Reiche und Unternehmen, sowie dem erklärten Ziel des Bundesrates, bis 2015 die Staatsquote zu stabilisieren, was mit Einsparungen in Milliardenhöhe in verschiedenen Aufgabenbereichen erreicht werden soll.

Die Grossbaustelle Sozialversicherungen zeigt folgendes: Die Neuauflage der 11. AHV-Revision greift den Mischindex an, was die Renten kürzt. Das Rentenalter der Frauen soll auf 65 Jahre erhöht werden. Für eine kleine Zahl der Bevölkerung ist eine Vorruhestandsleistung, verankert im Ergänzungsleistungsgesetz, vorgesehen. Die grosse AHV-Revision ist für die nächste Legislaturperiode bereits geplant. Sie ist als Konsolidierungs-Vorlage angekündigt womit weitere Abbauvorschläge bei den Leistungen zu befürchten sind. Nicht nur die erste sondern auch die zweite Säule steht erneut unter Beschuss. Viel schneller und noch mehr als in der 1. BVG-Revision beschlossen, soll der Umwandlungssatz gekürzt werden. Damit werden die Renten der obligatorischen beruflichen Vorsorge noch stärker und schneller sinken.

Die 5. IV-Revision sieht eine Stärkung des langjährigen Grundsatzes Eingliederung vor Rente, eine massive Senkung der Neurenten und einschneidende Abbaumassnahmen auf der Leistungsseite vor. Die IV-Finanzierungsvorlage liegt vor. Die Verknüpfung mit der 5. materiellen IV-Revision ist politisch jedoch noch nicht realisiert, womit der Druck auf die IV Finanzen und den Leistungsabbau aufrechterhalten bleibt.

Der Bundesrat hat die Revision des Unfallversicherungsgesetzes angekündigt, u.a. mit Vorschlägen, die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung in diversen Punkten zu reduzieren. Der Bundesrat muss auf Grund der finanziellen Lage der Arbeitslosenversicherung und der im Gesetz festgelegten Finanzierungsbestimmungen die Beiträge erhöhen. Er muss zudem gleichzeitig Leistungsanpassungen überprüfen, was nichts anderes als Leistungsabbau bedeuten wird. Die Schweiz kennt kein nationales Rahmengesetz der Sozialhilfe. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe erarbeitet z.Hd. der Sozialbehörden in den Gemeinden und Städten Empfehlungen (SKOS-Richtlinien). In einzelnen Kantonen sind sie verbindlich erklärt, in andern wiederum nicht. Steigende Ausgaben in der Sozialhilfe werden den Druck erhöhen, diese Richtlinien erneut anzupassen und Sozialhilfeleistungen zu schmälern.

Die SP setzt sich für ein dichtes Netz der sozialen Sicherheit und für soziale Gerechtigkeit ein. Grundsätzlich ist das Versicherungsprinzip zu stärken, weshalb Abbaumassnahmen in diesem Bereich von der SP nicht getragen werden können. Bei Bedarf ist die Finanzierung von AHV und IV über zusätzliche Lohn- und/oder Mehrwertsteuerprozente zu regeln. Eine weitere Erhöhung des Rentenalters der Frauen ohne eine sozial ausgestaltete Flexibilisierung des Rentenalters im AHV-Versicherungssystem kommt für die SP nicht in Frage. Sie unterstützt deshalb die Volksinitiative der Gewerkschaften „für ein flexibles AHV-Alter“. Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt und kann sich eine gute Sozialpolitik leisten. Ob ein Älterwerden in Würde und in materieller Sicherheit möglich bleibt, ist eine politische Entscheidung genauso wie das Entstehen für die Rechte der Menschen mit Behinderungen oder die Verbesserung der Lebenslage bei Menschen mit tie-

feren oder ohne Einkommen. Die SP kämpft dafür, dass alle auf die Solidarität der Gesellschaft zählen können. Von Armut sind verschiedene Bevölkerungsgruppen betroffen: Kinder, Jugendliche, Familien, behinderte und ältere Menschen. Armutsbekämpfung muss koordiniert stattfinden.

Die Positionen der SP:

1. Kein Leistungsabbau bei der AHV, sondern Stärkung der ersten Säule. Die AHV ist für viele Menschen das wichtigste Einkommen im Alter. Die Renten sind weiterhin alle zwei Jahre an die Teuerung und an die Reallohnentwicklung (Mischindex) anzupassen.
2. Das flexible Rentenalter ab 62 für alle, verankert im AHV-System und ohne Rentenkürzungen, muss endlich realisiert werden und darf nicht auf Kosten der Frauen gehen. Die SP Schweiz unterstützt die Volksinitiative der Gewerkschaften „Für ein flexibles AHV-Alter“.
3. Der massive Leistungsabbau bei der 5. IV-Revision ist abzulehnen. Der Zugang zur IV-Rente muss auch in Zukunft sicher gestellt sein; der Begriff der Invalidität darf nicht diskriminierend angewendet werden.
4. Die Wirtschaft muss ihre Verantwortung bei der Umsetzung des Prinzips Eingliederung vor Rente verbindlich wahrnehmen, indem sie mehr Arbeitsplätze als heute für behinderte Menschen zur Verfügung stellt.
5. Die finanzielle Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend und schnell zu realisieren; sie ist mit der 5. IV-Revision zu verknüpfen.
6. Keine weitere Absenkung des Umwandlungssatzes bei der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG). Der Koordinationsabzug ist abzuschaffen, mindestens aber wesentlich zu senken.
7. Die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung sollen wie bei der AHV auf das gesamte Erwerbseinkommen erhoben werden.
8. Kein Abbau bei den SKOS-Richtlinien. Es braucht ein nationales Rahmengesetz für die Sozialhilfe.
9. Zur Bekämpfung der Armut braucht es einen nationalen Aktionsplan.
10. Das Existenzminimum ist auf allen Staatsebenen von der Steuerpflicht zu befreien.
11. Damit ältere Menschen möglichst lange in ihrem Umfeld leben können, ist für ein ausreichendes und umfassendes Spitex-Angebot, eine qualitativ hochstehende Spitex-Pflege mit einer gesicherten Finanzierung zu sorgen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Betreuungsgutschriften in der AHV sind zu verbessern. Die aktuellen werden den Leistungen der pflegenden Angehörigen in keiner Art und Weise gerecht.
12. Menschen mit Behinderungen benötigen für ihre Lebensqualität bessere Zugänge zu Gebäuden, zum öffentlichen Verkehr und zu Infrastrukturen. Hindernisse bei der Ausbildung in der Wohn- und Arbeitswelt sind zu beseitigen. Das Behindertengleichstellungsgesetz muss angewendet und umgesetzt werden.

Für weiterführende Informationen siehe

- SP-Vernehmlassungsantwort 11. AHV-Revision (Neufassung)
- SP-Vernehmlassungsantwort 5. IV-Revision und IV-Finanzierung
- SP-Vernehmlassungsantwort Senkung Umwandlungssatz
- Neues Wirtschaftskonzept der SP Schweiz. Juni 2006

12. Gleichstellung

Diskriminierungsfreie Lösungen für die Gleichstellung

Die Schweiz ist von der Gleichstellung von Frau und Mann noch weit entfernt. Augenfällige Indikatoren für die immer noch gravierende Diskriminierung der Frauen sind die durch nichts zu rechtfertigenden Lohndifferenzen, bei denen Frauen für gleichwertige Arbeit bis zu 20% weniger verdienen als Männer, die Segregation auf dem Arbeitsmarkt, die schwache Vertretung von Frauen in staatlichen oder wirtschaftlichen Führungsgremien und die sozial nicht versicherbare Mehrleistung der Frauen in den nicht entlohnten Bereichen unserer Gesellschaft.

Unter diesen Diskriminierungen leiden aber auch alle Männer, welche eine gerechtere Verteilung der Rechten und Pflichten zwischen Frau und Mann sowohl in der Berufs- als auch in der Familienwelt wünschen und danach leben (wollen).

Der Verfassungsgrundsatz zur Gleichstellung, das Stimm- und Wahlrecht der Frauen und das Gleichstellungsgesetz genügen nicht um der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter näher zu kommen. In vielen Bereichen sind zwar Fortschritte in der Gleichstellung zu erkennen. Das reicht aber nicht aus. Es braucht in der Schweiz ein tief greifendes Umdenken, welches in unserer Gesellschaft die Kultur einer gleichberechtigten Gesellschaft möglich macht. Dafür setzt sich die Sozialdemokratische Partei seit Jahren ein und wird sich auch weiterhin mit Ausdauer und Beharrlichkeit engagieren.

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist eines der zentralen gesellschaftspolitischen Ziele der Sozialdemokratischen Partei. In allen politischen Bereichen muss die Frage nach der unterschiedlichen Wirkung unserer Gesetze, Regelungen und Gewohnheiten auf die Geschlechter überprüft und, wo nötig, nach diskriminierungsfreien Lösungen gesucht werden.

Die Positionen der SP:

1. Die in Verfassung und Gesetzen verankerte Gleichstellung von Frau und Mann ist auf allen Ebenen durchzusetzen.
2. Die Schwachpunkte des Gleichstellungsgesetzes, die sich aus der im Februar 2006 präsentierten Evaluation ergeben haben, sind zu korrigieren (Einführung Behördenklagerecht und Leistungsklage, Ausbau der Sanktionen bei Nichteinhaltung, Ausdehnung der Beweislastleichterung und des Kündigungsschutzes).
3. Der Gleichstellungsaspekt ist bei der Arbeit an allen politischen Themen zu berücksichtigen (Gender Mainstreaming).
4. Ein nationales Forschungsprogramm „Gleichstellung der Geschlechter“ ist durchzuführen, damit die geschlechterspezifische Wirkung von einzelnen Regelwerken oder Gewohnheiten erkannt, ihr spezifisches Diskriminierungspotential erfasst und griffige Massnahmen auf der Basis von gesicherten Daten vorgeschlagen werden können.
5. Die bundesnahen Betriebe und die öffentlichen Verwaltungen sind aufgefordert, auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene als gute Beispiele von „Unternehmen“, die die Gleichstellung der Geschlechter ernst nehmen und fördern, voranzugehen.
6. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Submission) auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene ist darauf zu achten, dass das Kriterium „Familienfreundlichkeit“ mitberücksichtigt wird.

7. Ein Vaterschaftsurlaub von mindestens 2 Wochen in den öffentlichen Verwaltungen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene ist einzuführen.
8. In den öffentlichen Verwaltungen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene ist eine Geschlechterquote in Führungsfunktionen einzuführen, die sowohl eine Teilzeit- als auch Geschlechterquoten berücksichtigt.
9. Allgemeingültige Richtlinien zur Anrechnung von nachgewiesenen Schlüsselkompetenzen bei der Einstufung betreffend Lohn (z.B. bei WiedereinsteigerInnen) sind zu erarbeiten.

Hinweis auf weiterführende Dokumente:

Masterplan für die Gleichstellung

- Überblick Masterebene
- Masterebene Grobanalyse Gleichstellung IST-Zustand
- Masterebene Grobanalyse Gleichstellung SOLL-Zustand
- Analyse Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Analyse Arbeitswelt und Diskriminierungsfallen
- Analyse Sozialisation im frühen Kindesalter und in der weiteren Entwicklung

13. Alter

Für eine Alterspolitik mit Lösungen, die auf Solidarität, Dialog und gleichberechtigtes Zusammenwirken zwischen den Generationen beruht

Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit kann in den westlichen Ländern ein wesentlicher Teil der 60 bis 80 Jährigen diese Zeit gesund erleben, man spricht von der dritten Lebensphase. Die Bedürfnisse der Menschen in dieser Lebensphase haben sich verändert und verändern sich weiter. Bei den dadurch nötigen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Anpassungen wollen diese Frauen und Männer selbst mitreden und mitentscheiden. Auch die Politik hat dem Rechnung zu tragen. Die Gestaltung des Lebens nach der Erwerbstätigkeit wird vielfach durch Entscheide in der Zeit vorher beeinflusst. Z.B. eine Wohnung zu finden, in der man im Alter möglichst lange bleiben kann. Z.B. die berufliche Tätigkeit so gestalten zu können, dass die Gesundheit nicht leidet. Eine gute Alterspolitik ist vorausschauend und setzt dort an, wo die Menschen beginnen an ihre späteren und späten Lebensphasen zu denken und sich darauf vorzubereiten.

Die SP sucht in der Alterspolitik Lösungen, die auf Solidarität, Dialog und gleichberechtigtes Zusammenwirken zwischen den Generationen beruhen. Sie will, dass die Bürgerinnen und Bürger in jedem Alter die Möglichkeit haben, mitzubestimmen, ihre Stärken zu entfalten und altersgemäss einzusetzen. Ältere Menschen sollen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt leben können. Die SP bekämpft dezidiert alle offensichtlichen und versteckten Diskriminierungen aufgrund des Alters und kämpft für die Würde der Menschen bis zum Tode. Die neue dritte Lebensphase bringt der Gesellschaft viele erfahrene Menschen, die gesund und aktiv sind. Diese Chance muss zum Wohle der Betroffenen und der Gesellschaft genutzt werden.

Die Positionen der SP:

1. Der Zusammenarbeit der Generationen muss in allen Lebensbereichen, Gesellschaft, Politik und Arbeitswelt hohe Priorität eingeräumt werden. Die öffentliche Hand unterstützt Projekte und Bestrebungen, die dies ermöglichen und fördern.
2. Prävention für ein gesundes Alter in allen Lebensbereichen. Arbeits-, Wohn- und Verkehrsplanungen müssen sich immer auch an der Erhaltung der Gesundheit messen lassen.
3. Die Eigenständigkeit muss möglichst lange gewahrt bleiben. Wohnungen müssen so gestaltet werden, dass auch alte Menschen in ihrer Wohnung bleiben können. Serviceleistungen müssen entsprechend gestaltet sein. Bauten für Publikumsverkehr sind auch für alte Menschen leicht zugänglich zu gestalten.
4. Die informellen Pflegeleistungen, die vorwiegend von Frauen erbracht werden, müssen statistisch erfasst werden. Im Gegensatz dazu werden die vorwiegend von den Frauen bezogenen Leistungen erfasst.
5. Gesundes Alter bedingt die Möglichkeit in den späteren Phasen des Erwerbslebens altersgerecht arbeiten zu können. Die SP fordert Laufbahnplanung und Laufbahnberatung auch für ArbeitnehmerInnen über 50, die Gestaltung von Arbeitsplätzen, die den Bedürfnissen der älteren ArbeitnehmerInnen Rechnung tragen und Arbeitszeitmodelle, die die Erwerbsarbeit bis zum offiziellen Pensionsalter für möglichst alle erlauben.
6. Lebenslang Lernen heisst auch altersgerecht lernen. Das entsprechende Angebot muss für alle zugänglich und erschwinglich sein.
7. Es sind genügend Beratungsstellen bereitzustellen, die die Menschen in den verschiedenen Phasen des Alters ihren Bedürfnissen gemäss unterstützen.

14. Jugend

Für eine Zukunft mit Perspektiven

Jugendliche befinden sich in einem empfindlichen Entwicklungsprozess. Arbeitslosigkeit ist Gift für das Selbstwertgefühl eines jungen Erwachsenen. Für die soziale Integration der Jugendlichen ist eine geregelte Ausbildung und Arbeit zentral. Allen Jungen muss der Weg zu einer Lehre und einem Beruf offen stehen. Wenn nötig muss der Staat zudem für ein genügendes Angebot an Lehrstellen sorgen. Ein Ausbau des Stipendienwesens würde nicht nur die Chancengleichheit erhöhen, sondern auch eine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringen, die gerade auch Leistungsschwächeren den Einstieg ins Berufsleben sehr erleichtern würde. Der Staat muss Massnahmen zum Durchbrechen der geschlechtsspezifischen Besetzung von Berufsfeldern ergreifen.

Wenn nicht mehr für die rechtzeitige soziale Integration von Jugendlichen getan wird, werden ungebremst immer noch mehr Jugendliche in die Sozialhilfeabhängigkeit und faktische Armut verfallen. Die Folgekosten dieser zunehmenden beruflichen und sozialen Nichtintegration von Jugendlichen sind unkalkulierbar. Im Sinne eines vorsorgenden Sozialstaates muss der Sozialhilfeabhängigkeit ebenso wie der häufigen und zunehmenden Verschuldung junger Erwachsener mit Präventionsarbeit und direkten Unterstützungsprogrammen vorgebeugt werden.

Jugendliche sind kein Feuerholz für die Wirtschaft. Auszubildende und junge Lohnabhängige dürfen nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Sie haben ein Anrecht auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung, eine angemessene Entlohnung und mindestens 7 Wochen Ferien. Ein Ausbau der Sonntags- und Nachtarbeit von Jugendlichen ist unter keinen Umständen akzeptabel. Der Jugendschutz muss in genügendem Masse per Gesetz geregelt werden. Die grosse Mehrheit der Studierenden sowie ein nicht unwesentlicher Teil von Schülern, Berufsmaturanden und sogar Auszubildenden muss neben ihrer Ausbildung noch arbeiten (häufig zu sehr niedrigem Lohn), um einigermaßen frei von Finanzsorgen ihren Bedürfnissen entsprechend leben zu können.

Weit vor den Krankenkassenprämien und den noch vor den Lebensunterhaltungskosten sind die Ausgaben für Wohnraum die schwerste Belastung im Budget vieler junger Erwachsener. Die Wohnungsnot insbesondere in Grossstädten ist bekanntlich einer der Hauptgründe dafür, dass die Mietpreise in der Schweiz im internationalen Vergleich völlig überhöht sind. Daher nehmen viele junge Erwachsene grosse Pendelwege an ihre „Ausbildungsorte“ in Kauf. Es gibt heute klar zu wenig billigen Wohnraum für junge Erwachsene. Das muss sich dringend ändern! Auf kultureller Ebene ist es ungemein wichtig, Jugendlichen ein Maximum an Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Jugendkultur ist v.a. dort verstärkt zu fördern, wo sie von Jugendlichen selbst betrieben wird.

Eine Gesellschaft kann sich erst dann als wirklich demokratisch bezeichnen, wenn alle ihre Mitglieder in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen sind. Politische Partizipation ist kein Zugeständnis, sondern ein Recht. Kinder und Jugendliche müssen demokratische Beteiligung bereits von früh auf lernen. Entscheidungen, die sie direkt betreffen, dürfen nicht über ihre Köpfe hinweg getroffen werden. Ihre Stimme muss auf allen politischen Ebenen ernst genommen werden. Die Position von Jugendkommissionen ist zu stärken. Politisches Engagement von jugendlichen ist zu unterstützen und soll nicht behindert werden.

Die SP setzt sich ein für eine Gesellschaft, die Jugendliche als gleichberechtigte Mitglieder anerkennt. Junge Erwachsene haben in Ausbildung und Arbeit das Anrecht auf ihren Bedürfnissen und spezifischen Lebensumständen angepasste Rahmenbedingungen. Die politische Partizipation der jungen Menschen ist ein Recht, das mit entsprechenden Massnahmen gefördert werden muss.

Die Positionen der SP:

1. Staat und Wirtschaft müssen gemeinsam für eine ausreichende Anzahl an Lehrstellen sorgen. Jeder und jede SchulabgängerIn hat das Recht auf eine weiterführende Ausbildung. Es sind branchenübergreifende Berufsbildungsfonds einzurichten, damit endlich ein ausreichendes Lehrstellenangebot geschaffen werden kann.
2. Kein Abschluss ohne Anstellung! Jeder und jedem Ausgelernten und Ausgelerntem muss der Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht werden. Wenn nötig, muss der Staat mit Investitions-, Arbeitsprogrammen und eigenen Unternehmungen für Vollbeschäftigung sorgen.
3. Das Stipendienwesen muss - auch im nichtuniversitären Bereich - massiv ausgebaut und auf nationaler Ebene harmonisiert werden.
4. Die Zahl der sozialhilfeabhängigen Jugendlichen muss deutlich reduziert werden. Der Bund muss die Kantone dazu bringen, die Armut und Ausgrenzung junger Erwachsener mit Unterstützungsprogrammen stärker zu bekämpfen. Sozialleistungen müssen so lange voll ausbezahlt werden, bis die Jugendlichen wieder reintegriert werden konnten. Der Verschuldung von Jugendlichen ist entgegen zu wirken. Dafür kommen verschiedene Massnahmen in Frage: vermehrte Prävention, restriktivere Bedingungen für Konsumkredite, flächendeckend kostenlose und professionelle Schuldenberatung.
5. Jugendliche dürfen nicht als Billigarbeitskräfte zu Lohndumpingzwecken missbraucht werden. Die Jugendschutzmassnahmen im Arbeitsgesetz müssen daher ausgebaut und nicht abgebaut werden. Zudem ist die Zahl der obligatorischen Ferienwochen für Auszubildende auf sieben zu erhöhen.
6. Der Drogenkonsum von Jugendlichen muss massiv gesenkt werden. Präventionsarbeit und Aufklärungsmassnahmen sind zu fördern. Es braucht eine Ausdehnung des Werbeverbotes für Alkohol und Tabak. Die Legalisierung von Cannabis muss mit einer hohen Besteuerung und klaren Produktionsvorgaben (THC Gehalt) verbunden werden.
7. Der gerade für junge Erwachsene v.a. in den Grossstädten speziell prekären Wohnungssituation ist mit dem staatlich unterstützten Bau neuer Studenten- und Lehrlingswohnungen und -wohnheimen entgegen zu wirken.
8. Der Staat muss die Jugendlichen auf Fragen der Geschlechtergleichstellung sensibilisieren. Ins besondere sind Massnahmen gegen die geschlechterspezifische Besetzung von bestimmten Berufen zu ergreifen.
9. Ein längerer Aufenthalt in einer anderen Sprachregion soll für jede Schülerin und jeden Schüler noch während der Volksschule zum Pflichtprogramm gehören.
10. Verbandliche und offene Jugendarbeit muss ausgebaut und besser unterstützt werden. Nichtkommerzielle Jugendkultur muss sowohl finanziell als auch mit einem ausreichenden staatlichen Angebot an günstigen Räumen gefördert werden.
11. Die Vermittlung politischer Bildung muss fester Bestandteil aller Lehrpläne sein und es muss ihr im Schulalltag mehr Zeit eingeräumt werden. Das Stimm- und Wahlrechtsalter ist auf allen politischen Ebenen auf 16 Jahre zu senken. Die Mitwirkungsrechte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen auf allen Ebenen gestärkt werden. Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen- und Lehrlingsräten müssen gesetzlich verankert werden; ebenso muss die Demokratisierung der Hochschulen systematisch vorangetrieben werden.
12. Jugendförderung ist auf nationaler Ebene in einem Rahmengesetz zu koordinieren.

15. Aussenpolitik

Für die Öffnung der Schweiz und die Achtung der Menschenrechte

Die Stellung der Schweiz in der Welt hat sich im Zuge der Globalisierung grundlegend verändert. Die nationalen Grenzen sind sehr durchlässig geworden, die Geschwindigkeit und die Häufigkeit des grenzüberschreitenden Austauschs haben ein enormes Ausmass angenommen und nehmen weiter zu. Öffentliche Güter wie Frieden, eine unversehrte Umwelt, soziale Gerechtigkeit und menschliche Sicherheit für alle können nur noch unter massgebender Mitwirkung der übernationalen Ebene bereitgestellt werden. Der Bund «trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.» So umschreibt Artikel 54 der schweizerischen Bundesverfassung die Ziele der Aussenpolitik.

Für die SP ist klar: Diese Vision darf nicht Opfer der bürgerlichen Sparwut und eines wirklichkeitsfremden Retrodiskurses werden. Sie muss vielmehr konsequent umgesetzt werden. Es ist nicht nur ein Gebot der internationalen Solidarität, sondern liegt auch im ureigensten Interesse der Schweiz, dass sie sich öffnet und auf allen Ebenen entsprechend ihrem Gewicht und ihren Werten mitwirkt und mitentscheidet, wo öffentliche Güter bereitgestellt werden, und dazu beiträgt, dass alle Probleme auf jener Ebene gelöst werden, wo sie hingehören.

Die Positionen der SP:

1. Die Schweiz muss ihre verkrusteten Strukturen aufbrechen und eine sehr viel aktivere und kohärentere Aussenpolitik betreiben. Alle Aussenbeziehungen – auch des Finanzplatzes Schweiz und der Schweizer Multis – müssen mit den in der Verfassung festgelegten fünf Zielen der Schweizer Aussenpolitik im Einklang stehen oder dürfen diesen zumindest nicht entgegenwirken.
2. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) muss in der Koordination der Aussenpolitik eine deutlich stärkere Stellung erhalten und für Kohärenz und Effizienz sorgen. Es darf nicht sein, dass 50 Bundesämter aus sieben Departementen – wie dies heute der Fall ist – 50 verschiedene Aussenpolitiken der Schweiz betreiben. Auch das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), die Armee und die Nachrichtendienste dürfen nicht über der Aussenpolitik, sondern müssen in deren Dienst stehen.
3. Die Schweiz muss mit eigenen Beiträgen und einer aktiven Aussenpolitik alles daran setzen, damit die UNO-Millenniums-Entwicklungsziele, namentlich die Halbierung der Armut bis 2015, tatsächlich erreicht werden. Es ist richtig, dass sich die Regierungen auf messbare Ziele verpflichtet haben und darauf zur Rechenschaft gezogen werden können. Die SP wird auch die Schweizer Regierung an ihren Versprechen messen.
4. Die Schweiz soll sehr viel mehr als heute dafür einsetzen, dass die internationalen Mittel zur Bekämpfung des HIV/Aids-Problems massiv erhöht werden und ihren Beitrag deutlich erhöhen.
5. Die Menschenrechtspolitik der Schweiz muss verstärkt werden. In jeder Legislatur braucht es einen Menschenrechtsbericht, in dem Rechenschaft abgelegt und neue Ziele formuliert werden. Der Bund muss an der Errichtung einer Schweizer Menschenrechtsinstitution nach UNO-Kriterien mitwirken. Zudem muss der Bundesrat endlich ein kohärentes Konzept über die Rolle der Wirtschaft zur Stärkung der Menschenrechte und die Verankerung von Menschenrechtsstandards in internationale Handelsabkommen vorlegen.

6. Die Demokratieförderung – breitestmögliche Partizipation der Gesellschaft – muss in der Schweizer Aussen-, Entwicklungs- und Friedenspolitik einen zentralen Platz einnehmen. Demokratie ist die Form, Konflikte ohne Gewalt auszutragen und zu regeln und eine friedliche Gesellschaft zu gewährleisten. Die Gute Regierungsführung ist zu fördern und jede Form von Korruption und Machtmissbrauch zu bekämpfen.
7. Die Schweiz muss eine aktive Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik führen. Ihr Engagement zur Eindämmung der allzu leichten Verfügbarkeit von Kleinen und leichten Waffen – den wahren Massenvernichtungsmitteln von heute – soll deutlich verstärkt werden. Die Atomwaffenstaaten müssen an ihr Abrüstungsversprechen erinnert werden, das sie im Atomsperrvertrag abgegeben haben. Es ist alles daran zu setzen, dass der völkerrechtlichen Ächtung der Anti-Personen-Minen tatsächlich Nachachtung verschafft wird und bereits verlegte Minen so schnell als möglich beseitigt werden.
8. Die Schweiz muss in enger Zusammenarbeit mit gleich gesinnten Staaten, allen voran der EU, alles daran setzen, damit die USA im Rahmen eines proaktiven Konzepts in die globale Klimaschutzpolitik eingebunden werden können. Zudem braucht es strategische Partnerschaften mit Ländern wie China, Südafrika, Brasilien und Indien, um diese bei der Entwicklung von nachhaltigen Energiestrategien zu unterstützen und deren Mitwirkung bei Bemühungen um den Abbau von Emissionen zu gewährleisten.

Für weiterführende Informationen siehe

Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz zum Fakultativprotokoll des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 28.04.2006, *download unter: http://al.sp-ps.ch/data/Vernehmml/2006-04-28_627_cedaw.pdf*

Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz zum Gaststaatgesetz vom 20.04.2006, *download unter: http://al.sp-ps.ch/data/Vernehmml/2006-04-20_623_Gaststaatgesetz.pdf*

Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz zur Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 169 – Bericht über die Folgen für die Fahrenden vom 01.11.2005, *download unter: http://al.sp-ps.ch/data/Vernehmml/05-11-01_601_Fahrende.pdf*

16. Europapolitik

Für die rasche Einleitung von Beitrittsverhandlungen zur EU

Mit den ökonomisch-politischen Abstimmungen im Jahre 2005 (Schengen/Dublin und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit) erteilte das Schweizer Volk dem Isolationismus und der Abschottung einmal mehr eine klare Absage und bekräftigte gleichzeitig, dass sich Öffnung und innere Reformen nicht trennen lassen. Europapolitisch bleiben damit allein zwei Optionen offen: Die Fortsetzung des bilateralen Weges und die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union mit dem Ziel eines EU-Beitrittes.

Die SP hat mit ihrer neuen Europa-Plattform beide Optionen abgewogen und Vor- und Nachteile analysiert. Dabei kommt die SP zu einem klaren Schluss: Der Bilateralismus stösst an seine Grenzen. Er untergräbt die Souveränität der Schweiz. Mit den statischen Verträgen ist der Zwang verbunden, sich der dynamischen Rechtsentwicklung in der EU fortlaufend anzupassen, ohne über diese mitentscheiden zu können. Auf vielen Gebieten verzichtet die Schweiz überhaupt auf Verhandlungen mit der EU und passt ihre Gesetze auf dem Weg des – schönfärberisch als «autonom» bezeichneten – Nachvollzugs an.

Für die SP Schweiz gibt es nur eine Schlussfolgerung: Allein die rasche Einleitung von Beitrittsverhandlungen bietet eine Perspektive, um die wachsende Abhängigkeit von Brüsseler Entscheiden, die unumgänglich mit dem bilateralen Weg und «autonomen» Nachvollzug verbunden ist, zu überwinden und für die Schweiz Souveränität zurück zu gewinnen.

Die Vorteile eines EU-Beitritts liegen auf der Hand: Die Schweiz kann dort mitentscheiden, wo die zentralen Entscheidungen gefällt werden. Die Schweiz wirkt solidarisch an der Lösung der grossen Probleme von heute und morgen mit, die an keiner Grenze mehr halt machen. Die EU ist das grosse Friedenswerk Europas. Sie ist Trägerin des europäischen Sozialmodells, das es gegen Angriffe zu verteidigen gilt. Die Entstehung eines unionsweiten Rechtsraumes erhöht in hohem Mass die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen Europas. Die Schweiz kann auch in gleichstellungspolitischer Hinsicht von einem EU-Beitritt nur profitieren. Die Schweizer Exportindustrie profitiert von zusätzlichen Exportchancen. Der KonsumentInnenschutz wird gestärkt. Der ökologische Umbau der Energieversorgung erhält nachhaltige Impulse. Das Wirtschaftswachstum in der Schweiz wird belebt und die Hochpreisinsel Schweiz kommt unter Druck.

Die Positionen der SP:

1. Der Bundesrat muss das Beitrittsgesuch zur EU rasch reaktivieren und rasch Beitrittsverhandlungen einleiten. Nur mit einem EU-Beitritt kann die Schweiz ihre Souveränität zurückgewinnen und dort mitentscheiden, wo die für sie schon heute wesentlichen Entscheide gefällt werden.
2. Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass sich die Schweiz innenpolitisch auf den EU-Beitritt vorbereitet. Die Reform der Regierung und des Parlaments ist voranzutreiben, so dass sie in den EU-Gremien wirksam werden mitentscheiden können. Die Volksrechte sind auf Bundesebene so zu ergänzen und zu verfeinern, dass sie durch die europäische Integration der Schweiz gestärkt werden; im Vordergrund stehen die Einführung des Konstruktiven Referendums, der Europainitiative und der Europamotion.
3. Der Bundesrat soll im Mandat für Beitrittsverhandlungen zur EU vier Ausnahmen vorsehen: vorläufig keine Übernahme des Euro, keine Senkung des Briefmonopols unter 100 Gramm, keine Öffnung der letzten Meile, keine vollständige Öffnung des Strommarktes.
4. Die Schweiz soll mit der EU ein sozial und ökologisch ausgestaltetes Agrar-Abkommen abschliessen. Auch dieses führt die Schweiz näher an die EU heran. Die

SP kann weiteren bilateralen Abkommen zustimmen, wenn sie Beitrittschürden abbauen und für die Menschen in der Schweiz die Beziehungen zur EU spürbar erleichtern und vereinfachen.

5. Der Bundesrat muss alles daran setzen, damit die Schweiz gegenüber der EU nicht weiterhin eine Hochpreisinsel bleibt. Er soll einseitig und mit möglichst wenig Ausnahmen das Cassis-de-Dijon-Prinzip einführen und die regionale Patentschöpfung sowie Parallelimporte zulassen. Die wettbewerbsfeindliche Haltung der Wirtschaft zu Lasten der Konsumenten und Konsumentinnen darf nicht länger die Politik in Bern beherrschen!
6. Die gegen das Lohndumping vereinbarten flankierenden Massnahmen der Bilateralen Verträge sind konsequent durchsetzen und bei Bedarf auszubauen.
7. Die flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hoch stehenden öffentlichen Dienstleistungen muss zu einem für alle erschwinglichen Preis gewährleistet bleiben. Die Annäherung an die EU und der EU-Beitritt sind so auszugestalten, dass ein hoher Standard des Service public gewährleistet ist.

Für weiterführende Informationen siehe

«Europa-Plattform der SP Schweiz», 1. Teil verabschiedet an der DV vom 26. November 2005 in Bern, 2. Teil verabschiedet an der DV vom 4. März 2006 in Näfels, *download unter: http://al.sp-ps.ch/data/DIV/DV/2005-11-26_Bern/01-06_Europa-Plattform-d.pdf und http://al.sp-ps.ch/data/DV-AD/060304/2006-02-02_Europa-Plattform-d.pdf*

17. Friedens- und Sicherheitspolitik

Für die Förderung des Friedens und den Ab- und Umbau der Armee

Der Frieden und die internationale Sicherheit werden durch wirtschaftliche und soziale Bedrohungen, einschliesslich Armut, Infektionskrankheiten und Umweltzerstörung ebenso herausgefordert wie durch konventionelle Bedrohungsformen zwischen- und innerstaatlicher Art oder Terrorismus und grenzüberschreitende Formen der organisierten Kriminalität. Die Globalisierung hat dabei den Blick von der Staatenwelt auf die Menschen und ihre konkreten Rechte und Bedürfnisse ausgeweitet. Die strikte Trennung von Innen und Aussen passt nicht mehr in unsere Zeit. Die militärzentrierte, am nationalen Territorium orientierte Betrachtungsweise ist überholt.

Für die SP ist klar: Es geht nicht mehr um die staatliche, sondern um die menschliche Sicherheit. Und es ist ausgeschlossen, dass die Schweiz für sich allein Frieden, Demokratie und nachhaltige Entwicklung verwirklicht. Diese Ziele sind unteilbar geworden. Es geht uns etwas an, wenn Millionen von Menschen unter Hunger, Gewalt und der Verletzung der Menschenrechte leiden. Auch weil die Schweiz aufgrund des sich verdichtenden Beziehungsnetzes abhängiger und verletzlicher gegenüber Ereignissen geworden ist, die sich an praktisch beliebigen Orten auf dem Erdball abspielen.

Die Positionen der SP:

1. Das Engagement der Schweiz zur Friedensförderung muss deutlich ausgebaut werden. Die Schweiz soll sehr viel mehr zur Konfliktverhütung, zur Gewaltminderung und humanitären Hilfe im Konfliktfall und zur Versöhnung und Wiederaufbau nach Konflikten beitragen als dies heute der Fall ist.
2. Die Schweizer Armee ist viel zu gross, sie hat einen falschen Auftrag und sie kostet zu viel Geld. Sie muss radikal verkleinert und so umgebaut werden, dass ihr Auftrag auf die heutigen Risiken eine Antwort gibt. Das Ziel, das schweizerische Territorium gegen einen organisierten Angreifer zu verteidigen, ist weitgehend obsolet geworden. Der Versuch, die Armee stattdessen in der inneren Sicherheit zu beschäftigen, ist falsch und muss gestoppt werden.
3. Eine stark abgerüstete und umgebaute Armee kann wichtige Beiträge zur Friedensförderung und Friedensunterstützung in Regionen leisten, in denen das staatliche Gewaltmonopol zusammengebrochen ist und die Zivilbevölkerung terrorisiert wird. Im Rahmen eines Konzeptes der kooperativen Sicherheit, das auf Gewaltabbau, Demokratisierung, Entwicklung und Friedensförderung setzt, können und sollen auch bewaffnete Schweizer Truppen einen Beitrag zur Stabilisierung und Eindämmung der Gewalt leisten.
4. Die Wehrpflicht führt unter Beachtung der Wehrgerechtigkeit zu einer Armee, die für einen risikobasierten Armeeauftrag viel zu gross ist. Die Wehrpflicht ist abzuschaffen und die Rekrutierung im Rahmen eines Freiwilligenmodells sicherzustellen.
5. Die Schweiz soll auf allen Ebenen zum Aufbau eines Systems kollektiver Sicherheit unter der Führung der UNO und der OSZE beitragen. Sie darf der NATO nicht beitreten.
6. Die Schweiz muss die von den USA propagierte Idee des Präventivkrieges weiterhin entschieden bekämpfen und sich in der UNO dafür einsetzen, dass das Gewaltverbot, wie es in der UNO-Charta festgelegt ist, nicht aufgeweicht wird. Das Recht zur Selbstverteidigung darf kein Vorwand bilden, um Kriege wie 2003 im Irak oder 2001 in Afghanistan zu führen. Der Terrorismus – eine Extremform krimineller Gewalt – ist mit aller Härte – aber unter Achtung des Völkerrechts – zu bekämpfen. Auch die Weiter-

verbreitung von Atomwaffen darf nicht mit militärischen Mitteln bekämpft werden, sondern nur über das Völkerrecht.

7. Die Schweiz soll sich in der UNO dafür einsetzen, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verstösse gegen die Gesetze des Krieges systematisch vom Internationalen Strafgerichtshof beurteilt und abgeurteilt werden. Der Sicherheitsrat soll im Sinne einer vorbeugenden völkerrechtlichen Massnahme von seiner Befugnis Gebrauch machen, solche Fälle bereits anlässlich eines sich zuspitzenden Konflikts dem Internationalen Strafgerichtshof vorzulegen. Dem Grundsatz, dass schwere Verbrechen nicht straffrei bleiben dürfen, muss
8. Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass die UNO unter breiter Mitwirkung der Betroffenen und den Organisationen der Zivilgesellschaft Normen erarbeitet, wie die natürlichen Ressourcen in Ländern bewirtschaftet werden können, die einen Konflikt überstanden haben oder die konfliktgefährdet sind.
9. Die Schweiz soll ihre Initiativen zur Friedensförderung in einzelnen Konfliktregionen wie dem Nahen Osten (Genfer Initiative), auf dem Balkan, im Kaukasus, Zentralasien, Nepal, Sri Lanka, Indonesien (Aceh), Angola, Zimbabwe, Region Grosse Seen, Kolumbien, Guatemala und Mexiko fortsetzen und verstärken und dabei eng mit multilateralen Organisationen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.
10. Die Schweiz soll sich in Nachkonfliktgesellschaften für eine systematische Vergangenheitsarbeit einsetzen, damit die Wahrheit ans Tageslicht kommt und Versöhnung möglich wird. Dies setzt voraus, dass gesicherte und offiziell anerkannte Fakten vorliegen und breit kommuniziert werden; die Schäden, die Opfer erlitten haben, anerkannt werden; und Täter aus Regierung und Verwaltung entfernt werden. Auch die Schweiz muss dabei ihre Verstrickungen in begangenes Unrecht anerkennen – auch im Falle von Apartheid-Südafrika.

Für weiterführende Informationen siehe

Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz zur Teilrevision der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee vom 3. April 2006, *download unter:* http://al.sp-ps.ch/data/Vernehmml/2006-04-03_632_Armeeorganisation.pdf

«Armee-Abbau und -Umbau statt blosse Anpassungen». Konzeptpapier der SP Schweiz, vorgestellt an der Medienkonferenz vom 27. Mai 2005, *download unter:* http://al.sp-ps.ch/data/DIV/Medienkonferenzen/050527_Armee/050527_Konzept_D.pdf

«Zur äusseren Sicherheit der Schweiz». Beitrag von Laurent Goetschel und Heinz Krumenacher zur Programmdiskussion der SP Schweiz, November 2005.

18. Innere Sicherheit

Mehr Prävention, weniger Waffen und keine Armee

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis aller und unteilbar. Die Gewährleistung von Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Sie betrifft nahezu alle Politikbereiche. Zur Sicherheit tragen bei ein ausgebautes und langfristig finanzierbares Sozialversicherungssystem, ein umfassendes Bildungsangebot, qualitativ hoch stehende Arbeitsplätze für alle, eine wirksame Integrationspolitik, eine intakte Umwelt und ökologisch nachhaltige Entwicklung, kurz: eine solidarische, auf Gewaltabbau, Friedensförderung und Gerechtigkeit zielende Politik nach innen und aussen. Diese generalpräventive, langfristige Sichtweise bildet das Fundament einer sozialdemokratischen Politik der inneren Sicherheit.

Zusätzlich zu diesen strukturellen Voraussetzungen der inneren Sicherheit braucht es spezifische Massnahmen, die das gewaltfreie Zusammenleben aller Menschen im öffentlichen und privaten Raum gewährleisten. Gewalt und Kriminalität finden sich in jeder Gesellschaft. Ihre Bekämpfung ist Aufgabe jedes ordentlichen Staatswesens.

Für die SP ist dabei zentral, dass am Gewaltmonopol des Staates nicht gerüttelt wird. Die Polizei muss gegenüber der Armee und privaten Sicherheitsdiensten wieder an Terrain zurückgewinnen. Im Kernbereich der inneren Sicherheit haben private Sicherheitsdienste ebenso wenig verloren wie die Armee, die verzweifelt nach Beschäftigungsmöglichkeiten sucht. Die Polizei muss über ausreichend Personal und finanzielle Mittel verfügen und ihren Service public bürger- und bürgerinnen-nah erbringen. Über die Polizei hinaus braucht es Städte- und Quartierplanungen, die keine Ghettos entstehen lassen, sowie gezielte Massnahmen zur Senkung der Gewaltbereitschaft in Gesellschaft und Partnerschaft. In der Schweiz erlebt jede fünfte Frau in einer Partnerschaft physische oder sexuelle Gewalt, weltweit ist geschlechtsspezifische Gewalt die häufigste Todesursache bei 16- bis 44-jährigen Frauen. Das Problem der häuslichen Gewalt, von der auch Männer und Kinder betroffen sind, muss mit einem Mix von repressiven und präventiven Massnahmen gezielt angegangen werden.

Die Positionen der SP:

1. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Städten, Quartieren und Dörfern muss eine Aufgabe der Polizei als Service public sein und bleiben. Diese Aufgabe darf weder privaten Sicherheitsfirmen oder BürgerInnengruppen überlassen noch der Armee übertragen werden. Die vielfältigen Versuche der Armee, immer mehr Aufgaben der inneren Sicherheit an sich zu reissen, müssen gestoppt werden.
2. Die Polizei muss personell und finanziell in der Lage sein, einen qualitativ hoch stehenden Service public zu erbringen. Die Polizei soll näher an die Bürger und Bürgerinnen rücken. Dies verlangt nach ständig besetzten Quartierposten und Gemeindepolizeien mit gut ausgebildetem Personal und eine Organisation, die rasch auf Anrufe und Hinweise aus der Bevölkerung reagieren kann.
3. In der Polizei sollen die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung angemessen vertreten sein. Der Frauenanteil muss mit geeigneten Massnahmen erhöht und Personen mit Migrationserfahrung angestellt werden.
4. Der öffentlichen Raum – Quartiere, Bauwerke, Plätze und Unterführungen – sind so zu gestalten, dass sich alle Menschen wohl und sicher fühlen. Eine intelligente Planung soll sicherstellen, dass die Stadtquartiere und Dörfer kulturell und sozial durchmischte sind und sich lokale Strukturen und soziale Beziehungsnetze gut entwickeln können.

5. Frauen, Kinder und Männer müssen gegen häusliche Gewalt geschützt werden. Es braucht ein vergrössertes Interventionsrecht der Polizei (Wegweisung des Täters aus Wohnung und Umgebung für eine bestimmte Frist), eine ausreichende Unterstützung des Opfers durch Beratungsstellen und Notfallempfang, die Begleitung und Unterstützung der Täter sowie Informations-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit.
6. Zur Eindämmung und Prävention von Jugendgewalt und Jugendkriminalität braucht es eine verstärkte Zusammenarbeit der Polizei, Jugendanwaltschaft, Schulsozialarbeit, dem Bildungsbereich und den vormundschaftlichen Organen und integrierende Massnahmen auf allen Stufen. Alle betroffenen Stellen müssen über genügend personelle und finanzielle Ressourcen verfügen. Es braucht mehr (Schul-) SozialarbeiterInnen, speziell ausgebildete GassenarbeiterInnen und Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen und Eltern im Umgang mit Jugendgewalt.
7. Die Sicherheit muss auch im öffentlichen Verkehr gewährleistet bleiben. Es sollen wieder in allen Zügen gut ausgebildete BahnbegleiterInnen eingeführt werden. Die Bahnpolizei muss professionell arbeiten und darf das Gewaltmonopol des Staates nicht berühren. Jede Videoüberwachung im öffentlichen Raum braucht zwingend eine gesetzliche Regelung, in der namentlich Fragen des Datenschutzes geklärt werden.
8. Die allzu leichte Verfügbarkeit von Hieb- und Schusswaffen in der Schweiz muss mit dem Ziel der Gewalt- und Suizidprävention deutlich eingeschränkt und das Waffengesetz massiv verschärft werden. Nicht mehr gebrauchte Waffen müssen eingesammelt und verschrottet, alle übrigen noch funktionstüchtigen Waffen markiert und registriert werden. Erwerb, Besitz und Tragen von Waffen sind deutlich zu erschweren (Bedürfnisnachweis).
9. Alle Armeewaffen, auch Sturmgewehre, Pistolen und Munition, müssen in den Kasernen lagern und dürfen nicht mehr nach Hause abgegeben werden.

Für weiterführende Informationen siehe

«Sicherheit ist ein Grundbedürfnis aller». Positionspapier der SP Schweiz zur inneren Sicherheit, wird 2005/2006 von der Fachkommission für Friedens- und Sicherheitspolitik erarbeitet, *Kontakt: phug@spschweiz.ch*

19. Energie

Der Atomausstieg ist aus Sicherheitsgründen nötig, die Vollversorgung aus erneuerbaren Energien ist langfristig möglich und ökonomisch sinnvoll

Die heutige Energieversorgung ist nicht auf Nachhaltigkeit und Sicherheit ausgerichtet. Wir verbrennen rund 80% unseres Gesamtenergiebedarfs in Form von fossilen und somit nicht erneuerbaren Energien. Die neuen erneuerbaren Energien – Holz, Sonne, Biomasse, Geothermie, Wind – decken erst einen Anteil von 1,5% des Gesamtenergieverbrauchs. Deren Potenziale aber weisen sowohl hinsichtlich Wärme- als auch in Bezug auf die Stromproduktion jährliche Zuwachsraten von 50 bis 100% auf. Auch bei der Energieeffizienz schlummern riesige Potentiale, ebenso im Gebäudebereich. Ein Minergie-Gebäude braucht nicht einmal mehr die Hälfte der Gesamtenergie eines konventionellen Gebäudes. Mit Wärmepumpen, Erdwärme- oder Solarnutzung gehen wir Richtung Null-Energiehaus.

Aus Sicht der SP ist der raschest mögliche Atomausstieg sowohl aus Sicherheits- als auch aus Versorgungsgründen nötig. Die Vollversorgung aus erneuerbaren Energien muss mit den entsprechenden politischen Rahmenbedingungen gefördert werden. Dies ist vor allem auch aus klimapolitischen Gründen unabdingbar. Das grosse Potential an einheimischer Geothermie und der Import von Windenergie beispielsweise reichen auf lange Sicht zur Deckung des Bedarfs aus. Die Stromerzeugung aus Biomasse kann – gemessen am Verbrauch von 2004 – rund 10% des schweizerischen Verbrauchs abdecken. Zu einer nachhaltigen Energiestrategie gehört auch die Förderung der Energieeffizienz. Ein Innovationsschub bei den erneuerbaren Energien und bei Effizienzprogrammen ist volkswirtschaftlich interessant und schafft ein Vielfaches an Arbeitsplätzen, verglichen mit dem Betrieb von AKW.

Die Positionen der SP:

1. Die erneuerbaren Energien – Wasser, Holz, Sonne, Biomasse, Geothermie, Wind – sind konsequent zu fördern mit dem Ziel einer langfristigen und dezentralen Vollversorgung im Strom- und Energiebereich und der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern.
2. Wir verlangen verbindliche Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs mit einer klaren Zielgrösse sowie eine regelmässige Berichterstattungspflicht in Bezug auf den Umsetzungsgrad.
3. Mit Bestgeräten (A-Klasse) und Sanierungen können bis zu 30% der Elektrizität eingespart werden. Wir fordern deshalb die Durchsetzung der Energie-Etikette für Geräte, den Einbezug weiterer Geräte in die Energie-Etikette, den Umstieg auf die besten Geräte, Zulassungsbeschränkungen wo nötig sowie Effizienzprogramme der lokalen Elektrizitätswerke.
4. Die gewaltigen Potenziale im Gebäudebereich sind konsequent auszuschöpfen und zu fördern. Sowohl bei Neubauten als auch bei Gebäudesanierungen ist mindestens der Minergiestandard als Norm festzuschreiben.
5. Wir fordern auf der Ebene Technik sowie Sensibilisierung Massnahmen zur Reduktion der Standby-Verluste. Gemäss Schätzungen betragen diese über 5% des gesamten Elektrizitätsverbrauchs.
6. Die Wasserkraft kann durch Modernisierungen alter Turbinen und Inbetriebnahme revitalisierter Kleinwasserkraftwerke moderat gesteigert werden. Der Zubau von Wasserkraft muss gemäss ökologischen Kriterien und unter strikter Einhaltung der Restwasserbestimmungen erfolgen.

7. Mit dem geothermischen Kraftwerk in Basel nach dem Verfahren des sog. Deep Heat Mining wird eine neuartige Stromerzeugung erstmals kommerziell eingeführt. Die Entwicklung der tiefen Geothermie soll in allen grösseren Städten und Gemeinden der Schweiz vorangetrieben werden.
8. Wir fordern einen gezielten Ausbau der Windenergie in der Schweiz. Windkraftanlagen dürfen aber nicht in Naturschutzgebieten und nicht gegen den Willen der ansässigen Bevölkerung erstellt werden. Der Import von Windenergie aus dem Ausland soll stark ausgebaut und mit Verträgen abgesichert werden.
9. Die SP fordert die Einführung der risikogerechten Haftpflichtversicherung für alle Formen der Energieproduktion, insbesondere von Atomanlagen, den Verzicht auf Betriebsverlängerungen und die schrittweise Stilllegung aller alten Reaktoren in der Schweiz. Für Atomtechniken (Kern-Spaltung und Kernfusion) sollen keine öffentlichen Gelder mehr ausgegeben werden.
10. Der Standortentscheid für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle darf erst gefällt werden, wenn der Bau neuer AKW in der Schweiz ausgeschlossen und die weitere Erzeugung von Atommüll befristet ist.
11. Das innovative Programm „Energie Schweiz“ ist langfristig mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Für weiterführende Informationen siehe

„Sicher und effizient umsteigen: Unterwegs zur Vollversorgung mit erneuerbaren Energien.“ Perspektivpapier der SP Schweiz. April 2006. *download unter:*
http://www.spschweiz.ch/medien/medienkonferenzen/mk_detail.htm?view_Medienkonferenzen_OID=43

„SP-Strom-Papier Neue Atomkraftwerke: Nie wieder!“ Positionspapier der SP Schweiz, 26. Juni 2004.

download unter: http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/040626_Positionspapier_Strom.pdf

20. Umwelt

Eine auf Nachhaltigkeit beruhende Umweltpolitik schützt Mensch und Tier, fördert Gesundheit und Lebensqualität und ist ökonomisch sinnvoll

Ökologie ist nicht einfach Naturschutz. Ökologie ist die Voraussetzung unseres Überlebens. Wirtschaftliches Gedeihen ist auf Dauer nur in einer intakten Umwelt möglich und Ökonomie muss der Ökologie deshalb nachgeordnet sein, nicht umgekehrt. Die Bewahrung natürlicher Ressourcen leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand der Schweiz. Ein auf Verschwendung oder nicht auf Nachhaltigkeit beruhender Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen ist eine Bedrohung für Mensch und Tier und hat negative Auswirkungen auf das Klima, die Gesundheit und das sensible ökologische Gleichgewicht. Am meisten betroffen durch die zunehmenden Umweltschäden sind die Menschen in den Ländern des Südens. Die UNO schätzt, dass bereits 18 Millionen Umweltflüchtlinge allein in Afrika auf der Flucht sind - zum Beispiel auf der Suche nach Wasserquellen. Ihre Wasserkreisläufe wurden u.a. durch den hohen Energieverbrauch der Industriestaaten zerstört. Schätzungen gehen davon aus, dass Klimawandel und weitere Umweltbelastungen die Zahl der Umweltflüchtlinge bis zum Jahr 2050 auf 150 Millionen ansteigen lassen werden.

Die SP setzt sich für eine intakte Umwelt und den Schutz der Lebensgrundlagen ein – national wie international. An der Erfüllung internationaler Verpflichtungen (z.B. Kyoto-Protokoll) führt kein Weg vorbei. Dazu braucht es u.a. Investitionen in die Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien. Zur Umweltpolitik gehören neben dem Schutz unserer Lebensgrundlagen Wasser, Luft und Boden auch Investitionen in ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Die Wirtschaft kann von der Natur lernen. Sie führt uns vor Augen, wie aus natürlichen Ressourcen wertvolle Rohstoffe gewonnen werden können. Umweltinvestitionen lösen ein gewaltiges Potential an Folgeinvestitionen aus und schaffen Arbeitsplätze. Der Bund nimmt beispielsweise mit „Energie Schweiz“ mehr Steuern ein, als er für das Programm selbst ausgibt. Umweltpolitik muss auf Prävention ausgerichtet sein. Überschwemmungen und andere Katastrophen zu vermeiden, ist sozial und ökonomisch gesehen sinnvoller als im Nachhinein teure Massnahmen zu treffen.

Die Positionen der SP:

1. Natürliche Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft sind gezielt zu schützen. Dazu gehört auch der konsequente Artenschutz.
2. Umweltpolitik ist aus sozialen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen primär auf die Prävention auszurichten. Konsequenterweise ist der Fokus auf die Schadensvermeidung zu legen und auf die dafür notwendigen Ressourcen.
3. Das Verursacherprinzip im Umweltbereich soll als zentrale Massnahme weitergeführt und ausgebaut werden. Die „Subventionierung“ der jährlichen Umweltbelastung von rund 9.7 Milliarden Franken durch die Allgemeinheit muss konsequent auf die VerursacherInnen überwälzt werden. Wir verlangen Lenkungsabgaben und einen Verzicht auf so genannt „freiwillige“ Massnahmen.
4. Die Verpflichtungen gemäss Kyoto-Protokoll sind mit verbindlichen Massnahmen (CO₂-Abgabe) umzusetzen. Die Reduktion der Klimagase muss vor allem im Inland erzielt werden. Es braucht eine konsequente und gesetzlich verankerte Klimapolitik bis 2050.
5. Die Emissionen des Flugverkehrs sind ins Reduktionsprogramm der CO₂-Emissionen einzuschliessen. Es braucht eine internationale Kerosin-Steuer.

6. Der Ausstoss von Stickoxiden, Ammoniak, Methan, Lachgas und Feinstaub muss massiv reduziert werden. Grenzwerte sind konsequent einzuhalten.
7. Die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen muss verboten werden. Das Verbot von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln ist streng zu kontrollieren.
8. Lebewesen oder Teile davon dürfen nicht patentiert werden. Genetische Ressourcen müssen aus moralischen, sozialen und gesellschaftlichen Gründen frei verfügbar sein.
9. Das Verbandsbeschwerderecht muss in seiner Substanz erhalten bleiben. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind vorzunehmen und der Vollzug des Umweltrechts ist konsequent umzusetzen.
10. Lärm macht krank. Deshalb sind die notwendigen Lärmschutzinvestitionen entlang von Strassen und Bahnlinien so rasch als möglich zu tätigen.

Forderungen und Aussagen, die die Verkehrs- und die Energiepolitik betreffen, finden sich in den entsprechenden Kapiteln „Verkehr“ bzw. „Energie“.

21. Verkehrspolitik

Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs sowie des Velo- und Fussverkehrs schützt Mensch und Umwelt

85 bis 90 % aller Staus entstehen in den Agglomerationen. Sie bedeuten eine Einschränkung der Mobilität, eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung, schaden der Umwelt, beeinträchtigen die Wohn-, Lebens- und Standortqualität und hemmen die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Agglomerationen. Auf der anderen Seite sind drei Viertel aller Autofahrten kürzer als 10 Kilometer und könnten in vielen Fällen durch den Fuss- und Veloverkehr ersetzt werden. Damit dieser Umstieg gelingt, braucht es sichere und attraktive Angebote sowie die notwendige Sensibilisierung innerhalb der Politik und bei der Bevölkerung. Ohne entsprechende Massnahmen führt die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs zu noch mehr Lärm und Luftverschmutzung in und um die Kernstädte und in den Agglomerationen und gefährdet die Gesundheit und die Sicherheit der Menschen und Tiere.

Die SP Schweiz setzt sich für eine nachhaltige, den Bedürfnissen der Menschen und der Umwelt entsprechende Verkehrspolitik ein. Die Interessen aller Menschen sollen dabei gleichermassen berücksichtigt werden, im Speziellen die von Kindern und von älteren oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen. Die SP fordert auch eine grundsätzliche Verhaltensänderung im Bereich der Mobilität und der Mobilitätsansprüche. Die stetige Zunahme des motorisierten Individualverkehrs muss im Sinne eines langfristigen Umdenkens gebremst werden. Dies ist eine Notwendigkeit, um die Sicherheit von Mensch und Tier zu erhöhen, den Klimaschutz und die Lebensqualität zu fördern und die weitere Zerstörung der Landschaft sowie der Umwelt zu verhindern. Beim Warentransport heisst die Forderung – auch und gerade im Binnenverkehr: „Für Güter die Bahn!“

Die Positionen der SP:

1. Um das weltweit einmalige, dichte Netz des öffentlichen Verkehrs auf hohem Niveau beizubehalten, sind die für Erhalt und Ausbau der Infrastruktur (Bahn, Bus, Tram) notwendigen Mittel langfristig vorzusehen. Die Trennung in Infrastruktur und Betrieb ist zu vermeiden.
2. Den Mobilitätsbedürfnissen behinderter Menschen ist Rechnung zu tragen. Verkehrsmittel sind entsprechend behindertengerecht zu planen bzw. umzubauen.
3. Die Schweiz muss im Bereich Alpenschutz eine führende Rolle wahrnehmen. Die Alpenkonvention ist zu ratifizieren und die Alpentransitbörse muss – in Zusammenarbeit mit den umliegenden Alpenländern – so rasch als möglich realisiert werden.
4. Die Verkehrspolitik muss so ausgestaltet werden, dass sie die Feinstaubbelastung, den CO₂-Ausstoss sowie die Belastung mit allen weiteren schädlichen Substanzen auf ein Minimum reduziert und den Klimaschutz fördert. Die erfolgreiche Verlagerungspolitik im Nord-Süd-Verkehr muss weitergeführt werden. Auch für den Binnenverkehr gilt: „Für Güter die Bahn!“
5. Die für die Verkehrsfinanzierung vorgesehenen Mittel müssen prioritär in den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr fliessen. Für die Finanzierung sind die zweckgebundenen Strassengelder zu verwenden. Wir fordern Pilotprojekte mit Road pricing, um zu testen, ob die angestrebten Lenkungswirkungen erreicht werden können.
6. Jegliche Erweiterung des Nationalstrassennetzes darf nur auf der Grundlage eines neuen Netzbeschlusses erfolgen, dem das Volk zustimmen muss.

7. Die SP unterstützt die Schaffung von langfristig angelegten Agglomerationsprogrammen. Damit diese vor allem den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr stärken, braucht es eine frühzeitige, auf allen Ebenen stattfindende Abstimmung mit der Raumplanung.
8. Wir fordern bessere Zugänge zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, die Behebung von Gefahrenstellen auf dem Strassennetz sowie Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr. Kinder haben ein Recht auf verkehrsfreie Räume und einen sicheren Schulweg. Die Sicherheitsbedürfnisse insbesondere auch von Frauen sind zu berücksichtigen. Bahnhöfe und Unterführungen müssen gut beleuchtet sein. Zu jedem Zug gehört eine Zugbegleitung.
9. Wir fordern eine Strassenverkehrssicherheitspolitik, die auf einer umfassenden Sicherheitsphilosophie (Vision Zero) basiert und nach einem Strassenverkehr ohne Tote und Schwerverletzte strebt. Die Ausbildung der motorisierten Verkehrsteilnehmenden muss auf dieses Ziel ausgerichtet sein, ebenso wie auf das Ziel einer möglichst umweltschonenden Fahrweise.
10. Beim Schwerverkehr müssen Kontrollen von Arbeitszeiten, Höchstladungen, Einhaltung der technischen Ausrüstungsbestimmungen, Höchstgeschwindigkeiten sowie des Nacht- und Sonntagsfahrverbots verstärkt werden. Weitere Schwerverkehrskontrollzentren sind einzurichten.

Für weiterführende Informationen siehe

Massnahmen-Matrix zur Förderung des Langsamverkehrs (LV)

download unter: http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/2006-02-02_%20Massnahmen-Matrix-zur-Foerderung-des-Langsamverkehrs.pdf

Thesenpapier Service public: „Öffentlicher Verkehr“

download unter: http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/030603_Service-public_OeV.pdf

22. Agglomerationspolitik und Raumplanung

Eine nachhaltige Raumplanung führt zu einer Agglomerationspolitik, die die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt, die Lebensqualität erhöht und die Umwelt schont

Der Boden ist für Menschen, Tiere und Pflanzen unverzichtbare Lebensgrundlage, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen muss. Unser Umgang mit der Ressource Boden ist aber nicht nachhaltig. Der Bodenverbrauch in der Schweiz liegt aktuell bei rund 11 ha pro Tag oder 1 m² pro Sekunde, Tendenz zunehmend, und geht praktisch ausschliesslich auf Kosten von Landwirtschaftsland. Raumplanung wird zudem oft einseitig als reine Standortpromotion im interregionalen Wettbewerb verstanden. Dies gilt speziell bei publikumsintensiven Anlagen wie Einkaufszentren oder Sportstadien, welche in vielen Fällen ohne vorgängige Untersuchungen der Bedürfnisse und des Verhaltens der betroffenen Bevölkerung und NutzerInnen realisiert werden. Dies gefährdet die langfristige Sicherung der alltäglichen Versorgung und führt zu hohen nachträglichen Investitionen der öffentlichen Hand. Insbesondere in dicht besiedelten Agglomerationen ist die Raumplanung ein zentrales Instrument, das mit grösster Sorgfalt eingesetzt werden muss.

Agglomerationen sind Lebenswirklichkeit einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Besonders der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr besitzen in Agglomerationen einen grossen Stellenwert und müssen aus Sicht der SP gefördert werden. Der motorisierte Individualverkehr nimmt als Folge von Strassenbauprojekten wie Tunnels oder Autobahnzubringern aber weiter zu. Dies führt zu unerwünschtem Mehrverkehr und einer verstärkten Belastung der öffentlichen Räume und der Umwelt. Die SP Schweiz fordert deshalb einen haushälterischen und schonenden Umgang mit dem Boden, der auf Nachhaltigkeit und ökologischen Kriterien beruht. Sie bekennt sich zum Grundsatz der strikten Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet und wehrt sich gegen eine Vermischung dieser Zonen. Der zunehmenden Zersiedelung und Versiegelung des Bodens muss Einhalt geboten werden.

Die Positionen der SP:

1. Öffentliche Räume sind so zu gestalten, dass sie für alle Bevölkerungsgruppen jederzeit sicher nutzbar sind. Die Bedürfnisse von Frauen, Kindern und älteren Menschen sind dabei besonders einzubeziehen. Die gleichwertige Berücksichtigung der Geschlechter muss auf allen Ebenen, sowohl in der Ausbildung der involvierten Fachperson als auch in der Umsetzung, eine Selbstverständlichkeit werden.
2. Raumplanung und Richtpläne müssen stärker auf Agglomerationen ausgerichtet werden. Es braucht eine Agglomerationspolitik, die über Gemeinde-, Kantons- und Staatsgrenzen hinaus plant. Die Zusammenarbeit zwischen allen Ebenen muss intensiviert werden.
3. Die Planung in den Agglomerationen muss durch zentrale Institutionen auf Bundes- und Kantonebene koordiniert und vernetzt werden. Dies gilt insbesondere für Wohnungsbau, Unternehmensansiedlungen, Verkehrsplanung und Infrastrukturbauten.
4. Der Bund braucht koordinierende Instrumente für Qualitätsmanagement und Controlling, um die nationalen, kantonalen und regionalen Raumplanungsmassnahmen auf ihre Auswirkungen zu überprüfen.
5. Es braucht eine Koordination von Siedlungsentwicklung und Verkehrs- bzw. Wegplanung. Fuss- und Veloverkehr sowie Strategien für Verkehrsberuhigung und lokale Tempolimiten sind in der Agglomerationspolitik von Bund und Kantonen gezielt finanziell und strukturell zu fördern.

6. Die disperse Siedlungsentwicklung, die zu Überbauungen niedriger Dichte führt, welche mit dem öffentlichen Verkehr nicht rationell erschliessbar sind, ist durch verdichtetes Bauen zu ersetzen.
7. Industriebrachen sollen genutzt werden, bevor neues Land verbaut wird. In der Schweiz liegen ungenutzte Industrie- und Gewerbeareale von der Fläche der Stadt Genf brach.
8. Bauten, die ihren Zweck nicht mehr erfüllen oder nicht sinnvoll genutzt bzw. umgenutzt werden können, sollen rückgebaut werden.
9. Raumplanungs- und Energiefragen müssen im direkten Zusammenhang betrachtet werden. Die Raumplanungspolitik muss so konzipiert werden, dass sie nachhaltige Energie- und Klimaziele unterstützt.
10. Kantons-, Agglomerations- und Regionalplanungen sollen Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung eng aufeinander abstimmen und neben qualitativen und quantitativen Aspekten auch die Energierelevanz von Entwicklungen einbeziehen.

Für weiterführende Informationen siehe

SP-Plattformpapier "Agglomerationspolitik und Raumplanung" 26.11.03

download unter: http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/031126_Agglo_d.pdf

23. Medien

Medienpolitik muss für demokratiegerechte Öffentlichkeiten sorgen

Die Massenmedien spielen bei der Kontrolle der Mächtigen und der Meinungs- und Willensbildung der Stimm- und Wahlberechtigten eine entscheidende Rolle. Sie müssen die für eine direkte Demokratie unverzichtbare Meinungsvielfalt und Unabhängigkeit gewährleisten. Da die Medienmärkte allein keine demokratiegerechte Öffentlichkeit herzustellen vermögen, braucht es staatliche Regulierungen. Diese betreffen auch das Pressewesen, wo ein Jahrzehnte langer Konzentrationsprozess in weiten Teilen des Landes zu monopolartigen Zuständen geführt hat. Weit verbreitet ist heute die multimediale Monopolisierung mit Monopolzeitung, Lokalradio und regionalem TV-Sender in ein und derselben Hand.

Die SP ist davon überzeugt, dass eine Vielfalt des publizistischen Angebots sowie des Wettbewerbs zwischen verschiedenen, voneinander unabhängigen Medien in allen Teilen des Landes und in allen Sprachregionen bestehen und gefördert werden muss. Im Bereich der elektronischen Medien kommt der SRG als Unternehmen des Service public mit ihren sprachregionalen Radio- und TV-Programmen weiterhin eine spezielle Rolle zu. Sie ist zudem ein wichtiges Element für den regionalen und sprachlichen Zusammenhalt des Landes. Verstärkt sollen auch private Radio- und TV-Stationen mit Leistungsaufträgen in den Service public eingebunden werden. Der Monopolisierung im Pressewesen muss mit einer gezielten staatlichen Presseförderung entgegen getreten werden.

Die Positionen der SP:

1. Eine integrierte, alle Gattungen (Presse, Radio, TV, Online) umfassende Medienpolitik muss die Medienvielfalt auf allen Staatsebenen sicherstellen.
2. Die SRG muss als Anbieterin eines qualitativ hoch stehenden und umfassend verstandenen Service public gestärkt werden. Das dient auch der nationalen Kohäsion.
3. Zu den Aufgaben der SRG gehört auch die Bereitstellung eines attraktiven Programms für AuslandschweizerInnen.
4. Um mit der marktmächtigen ausländischen Konkurrenz mithalten zu können, sind der SRG alle Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten, insbesondere im Bereich der Technologien („neue Medien“), der Publikumsentwicklung (neue Programmformen) und der Unternehmensentwicklung (Kooperationen).
5. Regionale private Radio- und TV-Stationen sollen mit Gebühren unterstützt werden, wenn sie sich einem am Service public orientierten Leistungsauftrag unterziehen.
6. Die Massenmedien des Service public haben auch einen Kulturauftrag. Deshalb soll in ihren Programmen das schweizerische und das europäische Kulturschaffen speziell zur Geltung gebracht werden.
7. Eine gezielte Presseförderung stützt und fördert die Konkurrenz der regionalen Monopolblätter sowie Zeitungen und Publikationen von Organisationen, die zur Vielfalt der Meinungsbildung beitragen.
8. Die Gleichstellung von Frau und Mann muss in Bezug auf Angebot und Nutzungsmöglichkeiten konsequent berücksichtigt werden. Der Einbezug von Minderheiten mit speziellen publizistischen Bedürfnissen (z.B. in der Schweiz wohnhafte AusländerInnen oder Menschen mit Behinderungen) muss gefördert und institutionalisiert werden.

9. Es ist dafür zu sorgen, dass die publizistisch immer relevanter werdende digitale Online-Kommunikation der gesamten Bevölkerung zugänglich ist und von allen verwendet werden kann. Zu fördern sind insbesondere open source-Angebote.
10. Kinder sollen bereits in den Schulen frühzeitig mit Mediennutzung und den verschiedenen Medienangeboten vertraut gemacht werden.
11. Die zunehmende Digitalisierung der Information führt dazu, dass die Telekommunikation und die Massenkommunikation über die gleichen Kanäle verbreitet werden. Der Zugang der öffentlich-rechtlichen Programme zu den Verbreitungskanälen muss deshalb geschützt werden.

24. Aus- und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Stärkung unserer wertvollsten Ressourcen fördert die Selbstbestimmung und trägt zu Wohlstand bei

In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentlich hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche und der Gemeinschaft zu. Eine gute Bildungspolitik ist zudem auch die beste Wirtschaftspolitik. Die Politik trägt diesem Umstand aber nicht angemessen Rechnung. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den letzten Jahren praktisch stagniert, obwohl die Zahl der Auszubildenden zugenommen hat. Das Schweizer Schulsystem führt mit seinen Strukturen und Verfahren zudem zu Ungleichheiten. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen oder der Frage, wer eine Hochschule besuchen kann. Rein auf Wirtschaftlichkeit fokussiertes Leistungsdenken und Effizienzstreben prägen bereits den Grundschulunterricht und nehmen zunehmend auch Einfluss auf Forschung und Wissenschaft. Gerade die auf Langfristigkeit angelegten Geistes- und Sozialwissenschaften aber spielen eine wichtige Rolle bei der Schnittstelle zwischen Technologie und Gesellschaft.

Das Recht auf Bildung und Weiterbildung ist eine zentrale sozialdemokratische Forderung. Die SP fordert deshalb, dass Chancengleichheit, individuelle Förderung und Integration im schweizerischen Bildungssystem an erster Stelle stehen. Dies bedingt möglichst umfassende und schweizweit harmonisierte Schritte im Hinblick auf bessere und durchlässigere Bildungszugänge, vor allem für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen. Die SP setzt sich ebenfalls für Chancengleichheit bei den unterschiedlichen Bildungswegen ein, dazu gehört namentlich auch die Berufsbildung. Bildung und Forschung dürfen nicht auf wirtschaftliche Verwertbarkeit reduziert werden, sondern müssen den Menschen und der gesamten Gesellschaft dienen. Eine einseitige Fokussierung auf Forschungsbereiche, die rein wirtschaftliche Interessen verfolgen, ist abzulehnen.

Die Positionen der SP:

1. Wir fordern ein Bildungssystem, das die Chancengleichheit auf allen Bildungsstufen und bei allen Bildungsbereichen ins Zentrum stellt und durchlässig ist. Die Bildungsausgaben auf allen Staatsebenen müssen markant erhöht werden.
2. Die öffentliche Volksschule ist die wichtigste Institution der sozialen Integration. Die staatliche Finanzierung von privaten Schulangeboten lehnen wir ab.
3. Wir fordern die Integration des Kindergartens in die Primarschule, Blockzeiten und Tagesschulen, zwei Fremdsprachen in der Primarschule – die Erste muss eine Landessprache sein – sowie Festlegung der Bildungsziele am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahrs. Die subsidiäre Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist konsequent wahrzunehmen, sollte sich zeigen, dass die Koordinationsbemühungen der Kantone ungenügend sind.
4. SchülerInnen, Studierende und alle anderen in einem Aus- und Weiterbildungsprozess stehenden Personen sollen über Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte verfügen.
5. Das Berufsbildungssystem mit seiner Kombination von schulischem Lernen und betrieblicher Praxis ist zu fördern und für die SchulabgängerInnen attraktiv zu behalten.
6. Das Lehrstellenangebot muss vergrössert werden. Wir fordern eine Lehrstellenpolitik nach dem Motto: Kein Abschluss ohne Anschluss. Dazu gehört auch eine unentgeltliche Berufs- und Laufbahnberatung.

7. Der Bund muss seine in der Verfassung verankerte Kompetenz im Bereich Weiterbildung wahrnehmen. Lebenslanges Lernen ist von Bund, Kantonen und ArbeitgeberInnen durch niederschwellige Zugänge und Sensibilisierungsmassnahmen zu fördern.
8. Schwerpunktbildung und Koordination auf Stufe Hochschule sind mit dem Ziel der Qualitätsförderung voranzutreiben. In ausgewählten Bereichen sollen europa- und weltweite Spitzenleistungen angestrebt werden. Besondere Beachtung ist der Nachwuchsförderung zu schenken.
9. Gender Studies müssen in die einzelnen Wissenschaftsbereiche integriert werden und ein schweizerisches Kompetenzzentrum für Gender Studies ist einzurichten.
10. Studiengebühren dürfen nicht erhöht und sollen längerfristig abgeschafft werden. Es braucht landesweit vereinheitlichte Stipendien auf wesentlich höherem Niveau sowie eine materielle Harmonisierung via Mindeststandards.
11. Der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft ist zu intensivieren. Gleichzeitig muss die Freiheit von Lehre und Forschung vor Eingriffen der Wirtschaft geschützt werden.

Für weiterführende Informationen siehe

Hochschulpolitisches Positionspapier „Mehr Qualität , Chancengleichheit und Effektivität“

download unter: http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/2005-09-17_pospap_hochschulpolitik_d.pdf

12 Bildungsthesen der SP Schweiz. 31. März 2001

download unter: http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/SP_Schweiz_12-Bildungsthesen.pdf

25. Kultur

Kultur schafft Identität, vermittelt Werte und trägt zu Toleranz und gegenseitigem Verständnis bei

Kultur im Allgemeinen und Kunst im Besonderen sind Teil unseres Lebens, der unser Sein prägt und uns zu kritischen, selbständig denkenden Menschen macht. Kunst macht auf Widersprüche im Handeln und Denken aufmerksam, leitet Entwicklungen ein, begleitet diese oder kommentiert sie. Der Wert der Kultur für eine Gesellschaft geht weit über den materiellen Wert von Kunstwerken hinaus. Kunst ist nicht nur eine Handelsware und deshalb kein Produkt, das ausschliesslich den Mechanismen des Marktes gehorchen muss. Der Staat muss regulierende Massnahmen ergreifen und die Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen gewährleisten. Nur so kommt das Grundrecht der Kunstfreiheit zum Tragen.

Die SP fühlt sich dem Kulturbegriff der UNESCO verpflichtet. „Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“*) Die SP setzt sich für eine Kultur und ein Kunstschaffen ein, die einerseits Identität und Zusammengehörigkeitsgefühl fördern und andererseits eine offene und kritische Auseinandersetzung mit der Schweiz ermöglichen, im In- wie im Ausland. Kunst soll auch die Rolle des Hofnarren einnehmen, der ungestraft die herrschenden Verhältnisse auf ungewohnte Art darstellt. KünstlerInnen sollen kritisch sein dürfen, ohne befürchten zu müssen, durch Mittelkürzung abgestraft zu werden. Kultur soll Toleranz vermitteln, integrieren, Interesse und Verständnis schaffen für andere Menschen und Lebensweisen.

Die Positionen der SP:

Die Kunstfreiheit ist ein positiver Wert und muss im Zentrum des Kunstverständnisses unseres Landes stehen und aktiv gefördert werden. Kunstfreiheit bedingt Meinungsäusserungsfreiheit und umgekehrt.

1. Kulturförderung soll der kulturellen und sprachlichen Vielfalt des Landes Rechnung tragen, diese abbilden und fördern. Zur Kulturförderung gehört auch der internationale Austausch.
2. Der Bereich Vorsorge und Arbeitsrecht in Bezug auf Kunstschaffende muss verbindlich geregelt werden. Es braucht entsprechende sozial- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen. Die bestehenden spezialgesetzlichen Lücken müssen geschlossen werden.
3. Kulturschaffen sowie Kulturgüter erbringen einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen. Der Wirtschaftsfaktor Kultur ist deshalb in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu berücksichtigen und entsprechend zu fördern.
4. Die Bewahrung des kulturellen Erbes, der Schutz der Werke und Werte der Kultur ist zu fördern. Namentlich audiovisuellen Quellen wie Fotografie, Film, Video oder Ton ist Bedeutung beizumessen.
5. Der Zugang zu Museen, Theater- und Tanzaufführungen, Kinos etc. muss im ganzen Land und für alle in der Schweiz lebenden Menschen zu erschwinglichen Preisen möglich sein. Die Bestände der Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen sind so zu erschliessen, dass sie auch via Internet zugänglich sind.

6. Zugang zu Kultur bedeutet auch kulturelle Bildung und Weiterbildung sowie Kunsterziehung. Dies gilt für alle Bevölkerungsgruppen und muss bereits in der Schule gefördert werden. Dazu gehören auch der Zugang zu audiovisuellen Dokumenten und Förderung von Kompetenzen wie Mediennutzung.
7. Wir fordern die Buchpreisbindung in der ganzen Schweiz und eine konsequente Leseförderung.
8. Die Autonomie von Pro Helvetia muss gewahrt bleiben, insbesondere auch, was die Festlegung ihrer Strategie betrifft. Pro Helvetia soll als nationale, hochprofessionelle Kulturdrehscheibe fungieren und mit ausreichenden personellen sowie finanziellen Ressourcen ausgestattet sein.
9. Die SP fordert eine koordinierte öffentliche Museumspolitik. Es braucht Offenheit für neue Ausstellungs- und Veranstaltungsformen, die die Ansprüche verschiedener Publikumsgruppen befriedigen.
10. Für eine eigenständige und erfolgreiche Filmproduktion, die geprägt ist durch Sprachenvielfalt und Vielfalt der Kulturen, braucht es eine kontinuierliche öffentliche Förderung mit entsprechenden Budgets.

*) Kulturdefinition der 2. Weltkonferenz über Kulturpolitik der UNESCO, 1982.

26. Integrationspolitik

Integration als gesellschaftliche Chance

Das wichtigste Hindernis bei der Integration von Migrantinnen und Migranten bildet diskriminierendes Verhalten eines Teils der einheimischen Bevölkerung. Es gibt zahlreiche Gründe für das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern: die wichtigste liegt in der Passivität der Behörden gegenüber Verunglimpfungskampagnen gegen diese Menschen. Integration beruht auf Gegenseitigkeit. Restriktive Gesetze, die manchmal sogar gegen das Ausländerrecht verstossen, steigern das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber Migrantinnen und Migranten. Die alarmistische und stigmatisierende Haltung gewisser ausländerfeindlicher Kreise schafft ein Klima der Angst diesen Menschen gegenüber. Diese Angst der Einheimischen aber äussert sich in Ablehnung, die den Integrationsprozess behindert oder sogar verunmöglicht. Auslöser für Angst und Intoleranz ist Unwissenheit. Um akzeptiert zu werden, muss man sich kennen. Dies kann auf verschiedene Arten geschehen. Für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses genügt es nicht, sich auf den guten Willen der verschiedenen Parteien zu verlassen. Grundlegende Vorgehensweisen wie interkultureller, interreligiöser und sozialer Dialog müssen institutionalisiert werden.

Die SP ist der Auffassung, dass der Staat eine Rolle zu spielen hat und dass es seine Aufgabe ist, eine Integrationspolitik zu betreiben, die in erster Linie die Tatsachen der Immigration berücksichtigt. Auf dem Spiel steht die Chancengleichheit für den Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen. Integration ist ein dynamischer, gegenseitiger und multilateraler Prozess, der bei den Einzelnen ein verantwortliches soziales Verhalten fördert und ihnen erlaubt, aktiv und konstruktiv zu agieren. Integration ist somit Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben der verschiedenen Gemeinschaften. Das Integrationsziel betrifft einfache Menschen genauso wie die von den multinationalen Gesellschaften beschäftigten oberen Kader und deren Familien. Integration ist ein ständiger Prozess und darf sich nicht auf eine einmalige, punktuelle Aktion beschränken. Sie ist abhängig von der beruflichen und sozialen Entwicklung jedes Einzelnen, aber auch von den grundsätzlichen Veränderungen der modernen Gesellschaft. Zuerst geht es darum, den Anderen von Anfang an anzuerkennen und seine Bedürfnisse bezüglich seiner Integration (oder die Gefahren seiner Nicht-Integration) zu diagnostizieren. Die sozialdemokratische Partei setzt sich für die Integration „*der ersten Stunde*“ ein, mit einem herzlichen und vertieften Kontakt zwischen den Migrantinnen und Migranten und den für die Integration zuständigen Behörden, bei dem die grundlegenden und konstitutionellen Werte unseres Landes vermittelt werden (Grundrechte und -pflichten, Gleichberechtigung der Geschlechter, Repression gegenüber Gewaltakten, Gewaltentrennung usw.).

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz setzt sich für eine starke Integrationspolitik ein mit speziellen Massnahmen zugunsten von Frauen, Kindern und Jugendlichen. Die Hauptstossrichtungen sind: Emanzipation vom Patriarchat, Zugang zu Bildung und Arbeit.

Die Positionen der SP:

1. Der Integrationsprozess muss unmittelbar bei der Ankunft in der Schweiz beginnen und während des ganzen Aufenthaltes weitergehen. Er muss er den jeweiligen Bedürfnissen der Einzelnen und der Gesellschaft angepasst werden.
2. Es müssen strengere Strafnormen verabschiedet werden, damit Lügengeschichten und Verunglimpfungen von ausländischen Gemeinschaften geahndet werden können. Bund und Kantone müssen eine nationale Politik zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit einrichten.

3. Ausländerinnen und Ausländer müssen das Stimm- und Wahlrecht erhalten, zuerst auf kommunaler und dann auf kantonaler Ebene.
4. Die Einrichtung von Integrationsmassnahmen der ersten Stunde für Männer und Frauen ist unabdingbar, um unsere Grundwerte zu erläutern und abzuklären, welche Eingliederungsmassnahmen nötig sind.
5. JedeR MigrantIn soll eine eigene Aufenthaltsbewilligung bekommen.
6. Vereinigungen von MigrantInnen und anerkannte Organisationen auf dem Gebiet der Integration von MigrantInnen müssen finanzielle Unterstützung und klar definierte Mandate erhalten.
7. Sprach- und allenfalls Alphabetisierungskurse müssen eingerichtet und zu Ihrem Besuch soll aufgefordert werden. Gleichzeitig müssen dazu systematisch Kinderbetreuungsangebote vorhanden sein.
8. Es müssen ein individualisiertes Angebot zur Anerkennung bestehender Kenntnisse und frauenspezifische überbrückende Zusatzausbildungen geschaffen werden.
9. Gemeinden und Kantone sollen Massnahmen treffen, damit Migrantinnen und Migranten Vorschulaktivitäten für ihre Kinder kennen, diese hinschicken und finanzielle Unterstützung bekommen.
10. Die interkulturelle Schulmediation soll allgemein eingeführt werden.
11. Es braucht Investitionen in die Berufs- und Sprachberatung der Jungen unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Schweiz.
12. Kinder Papierloser sollen eingeschult und Verfahren zur Regelung der Situation ihrer Eltern eingerichtet werden.

27. Asylpolitik

Man spielt nicht mit dem Leben der Menschen

Das Bundesparlament hat im Dezember 2005 eine extreme Verschärfung des Asylgesetzes beschlossen. Dank dem von der sozialdemokratischen Partei lancierten Referendum wird sich das Volk im September 2006 zu dieser Revision äussern können. Diese Verschärfungen schaffen zahlreiche Probleme bezüglich ihrer Kompatibilität mit der EMRK, mit unseren internationalen Verpflichtungen und sogar mit der Bundesverfassung. Die SP Schweiz kann und will ein solches Asylgesetz nicht akzeptieren, wird doch damit das humanitäre Recht klar eingeschränkt. So würde Asylbewerbern und -bewerberinnen ohne Papiere die Eröffnung eines Verfahrens verweigert, sie erhielten einen Nichteintretensentscheid (NEE). Gemäss heutigem Recht können Personen ohne Papiere einem NEE entkommen, wenn sie glaubhaft machen können, dass sie verfolgt werden. Das wird mit dem revidierten Asylgesetz nicht mehr so sein. Die Asyl suchende Person muss beweisen, dass sie ein Flüchtling ist, was nur einigen wenigen, international bekannten Oppositionellen gelingen wird. Damit wird die Flüchtlingskonvention klar verletzt. Weiterer Skandal: Der Ausschluss von der Sozialhilfe wird auf alle abgewiesenen GesuchstellerInnen ausgeweitet. Diese Massnahme wird Menschen an den Rand der Gesellschaft drängen, die oft bereits gut in den Gemeinden integriert sind. Mit dieser Ausdehnung werden besonders verletzliche Personen auf die Strasse gesetzt (Familien mit kleinen Kindern, Schwangere, unbegleitete Minderjährige, Alte und Kranke). Armut wird institutionalisiert. Sowohl die Konvention über die Rechte des Kindes als auch die europäische Menschenrechtskonvention werden verletzt. Triste Höhepunkte der Unmenschlichkeit sind die berüchtigten Zwangsmassnahmen mit der möglichen Ausdehnung der Haft auf bis zu zwei Jahre und die Einführung der mittelalterlichen Ersatzfreiheitsstrafe, um jene zur Ausreise zu zwingen, die in der Schweiz bleiben wollen. Die aktuelle Revision greift die humanitäre Tradition der Schweiz an und führt zu Illegalität und Armut, ohne die gesamte Migrationspolitik zu reflektieren.

Die sozialdemokratische Partei unterstützt eine Asylpolitik, die diesen Namen verdient, und den gezielten Kampf gegen Missbräuche.

Alle europäischen Länder anerkennen nichtstaatliche Verfolgung, nicht so die Schweiz. Hier gelten junge Frauen nicht als verfolgt, die vor der Beschneidung flüchten oder eine Zwangsheirat ablehnen und deshalb gesellschaftlich schwer diskriminiert werden. Im Fall von Bürgerkriegen oder Stammesfeuden, bei denen die Integrität oder das Leben der Menschen gefährdet ist, wird der Flüchtlingsstatus nie anerkannt, weil es keinen Staat (mehr) gibt. Gewisse dieser Personen erhalten höchstens den fragilen Status der vorläufigen Aufnahme. Da sie hier nicht als echte Flüchtlinge gelten, werden diese AsylbewerberInnen von der SVP natürlich als Scheinflüchtlinge bezeichnet! Die sozialdemokratische Partei fordert, dass auch Verfolgungen privater Natur als Grund für den Flüchtlingsstatus gelten.

Auch wenn ein rasches Verfahren wünschenswert ist, müssen die AsylbewerberInnen ihre Rechte angemessen verteidigen können. Die Verfahrensfristen dürfen nicht dermassen verkürzt werden, dass Rechte nicht mehr wahrgenommen werden können. Die AsylbewerberInnen müssen zudem über eine unmittelbare, professionelle und kostenlose juristische Unterstützung verfügen können.

Erzwungene Untätigkeit, eingeschränkte Mobilität, Abgrenzung von der Gesellschaft: Die vom Bund gegenwärtig betriebene Politik führt zur Destabilisierung der betroffenen Personen und zur Anprangerung vor der einheimischen Bevölkerung. Die von der sozialdemokratischen Partei geforderte Politik geht in die genau entgegengesetzte Richtung. Die Menschen müssen beschäftigt werden, sie müssen die Möglichkeit erhalten, während ihres Aufenthaltes sprachliche und berufliche Kompetenzen zu erlangen, sie sollen in Programme von allgemeinem Interesse integriert werden, kurz, es braucht eine dynamische, gezielte Politik. Die Beschäftigung der AsylbewerberInnen hebt ihr Selbstbewusstsein, verbessert

ihre Situation und trägt zur Bekämpfung der Kriminalität zur Existenzsicherung bei. Bei Erteilung des Asyls oder der provisorischen Aufnahme verfügen diese Personen bereits über ein Integrationskapital, das eine rasche wirtschaftliche Unabhängigkeit begünstigt. Bei Ablehnung des Asyls erleichtern die erlangten Kenntnisse und die Tatsache, dass die Person aktiv geblieben ist, die Rückkehr ins Ursprungsland etwas.

Die SP steht zum grundlegenden Prinzip, nachdem die Schweiz ein offenes und sicheres Land für politische Flüchtlinge ist. Sie muss aber auch für Personen Zufluchtsort sein, die vor Krieg und direkter persönlicher Bedrohung fliehen. Jede Einschränkung, welche dieses Recht beschneiden will, ist abzulehnen.

Die Positionen der SP:

1. Die humanitäre Tradition der Schweiz muss erhalten bleiben.
2. Die von der Schweiz eingegangenen internationalen Verpflichtungen im Bereich der Grundrechte und des Schutzes verfolgter Personen sind einzuhalten.
3. Abgewiesene oder mit einem NEE konfrontierte AsylbewerberInnen dürfen nicht mehr auf die Strasse gesetzt werden.
4. Akte privater Gewalt müssen als Verfolgungen anerkannt werden, sie verleihen Anrecht auf Asyl.
5. Ein ausgewogenes Verfahren muss eingerichtet werden, das den Asylbewerbern und -bewerberinnen erlaubt, ihre Rechte effizient geltend machen können.
6. Das Arbeitsverbot muss aufgehoben werden.
7. Gemeinden und Kantone sollen mit Unterstützung und Koordination des Bundes Integrationskurse und Beschäftigungsprogramme für AsylbewerberInnen einrichten.
8. Alle vorläufig aufgenommenen Personen müssen unverzüglich ihre EhepartnerInnen und Kinder in die Schweiz nachkommen lassen dürfen.

28. Grundrechte

Unveräusserliche Werte

Seit den eidgenössischen Wahlen von 2003 gefallen sich das neue rechte Parlament und der neue noch rechttere Bundesrat darin, grundlegende Werte in Frage zu stellen, auf denen unser Rechtsstaat beruht. Dabei lassen sie sich von der extremen und populistischen Rechten dieses Landes inspirieren, wenn nicht gar vereinnahmen. Mit fundamentalen Normen und übergeordnetem internationalem Recht wird freimütig umgegangen.

Man besteht auf der Einbürgerung an der Urne trotz der Diskriminierungen sowie der Verletzung der allgemeinen Verfahrensgarantien und der Privatsphäre. Als das Bundesgericht (BG) am 9. Juli 2003 die Verfassungswidrigkeit solcher Verfahren anprangerte, erlaubte man sich, die Richter als manipuliert zu bezeichnen. Und, entgegen dem Grundsatz der Gewaltentrennung, wird die oberste Judikative eilig geschwächt, indem der Ständerat im Jahr 2006 beschliesst, die Anzahl der BundesrichterInnen und GerichtsschreiberInnen drastisch zu kürzen. Dabei gibt man unumwunden zu, dass man die Auswirkungen eines solchen Ukas auf die Belastung und den Betrieb der Institution nicht kennt. Ein Gesetzesentwurf zur Anwendung von Gewalt sieht die Verwendung von Schlagstöcken und Hunden gegen widerspenstige ausgewiesene Personen vor – Dialog und Mediation hingegen tauchen nirgends auf.

Im Strafrecht sieht es nicht besser aus. Im Jahr 2005 wurden die Entscheide des Parlaments zur Internierung aus den Jahr 2002 in Frage gestellt. Es wurde eine Form der nachträglichen Internierung verabschiedet, die klar gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und gegen die Grundsätze verstösst. Zudem verstösst sie gegen die Strafrechtsprinzipien, dass über eine Tat nur einmal geurteilt werden kann („ne bis in idem“) und eine Revision zu Ungunsten des Verurteilten nicht möglich ist („in pejus“). Unter dem Vorwand, gegen den Hooliganismus vorzugehen, genehmigen die Kammern ein Gesetz, von dem man weiss, dass es mehrere Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt, weshalb es nur bis zum 31. Dezember 2009 gültig sein soll!

Die SP hält am Grundsatz fest, wonach die Schweiz auf der Grundlage starker konstitutioneller Werte entstanden ist und weiter besteht, die es um jeden Preis zu erhalten gilt. Wenn die Grundrechte in Frage gestellt werden, sind alle Menschen sowie der gesellschaftliche Kitt und die Demokratie in Gefahr. Die Einhaltung der Grundrechte ist die Voraussetzung für die Schaffung und den Erhalt einer fortschrittlichen Gesellschaft, welche die Entfaltung jedes einzelnen ihrer Mitglieder zum Ziel hat.

Die Positionen der SP:

1. Nur Exekutiven oder Verwaltungsbehörden dürfen Einbürgerungsgesuche beurteilen.
2. Der Grundsatz der Gewaltentrennung muss respektiert werden. Die Mittel des Bundesgerichts müssen seinen Belastungen entsprechen.
3. Recht und Strafverfahren müssen weiter rechtsstaatlichen Grundsätzen und den internationalen Verpflichtungen der Schweiz entsprechen.
4. Unsere humanitäre Tradition muss erhalten werden.
5. Die Steuerpolitik von Bund und Kantonen muss dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.
6. Das Prinzip der gleichen Rechte und Chancen für Männer und Frauen muss umgesetzt werden.

7. Einschränkungen von Freiheiten müssen die Grundsätze der Legalität, des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit wahren.
8. Die Verfassung und die Menschenrechte müssen eingehalten werden.